

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/ULV/06. ULV-Ausschuss



Protokoll

**06. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Donnerstag, 23.07.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Hilger, Franziska
Lechner, Martin
Riedl, Johann
Schmidt, Arnold
Vodermaier, Manfred

abwesend ab 18:41 Uhr

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula
Glaser, Renate Dr.
Poschenrieder, Bianka

abwesend ab 17:50 Uhr
abwesend ab 17:55 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Goldner, Philipp

Freie Wähler-Fraktion

Maurer, Ludwig
Ossenstetter, Simon

anwesend ab 15:20 Uhr

AG AfD-BP-ödp

Adlberger, Nikolaus

Vertreter von Herrn Hagen Theurich

Abwesend sind:

AG AfD-BP-ödp

Theurich, Hagen

vertreten von Herrn Nikolaus Adlberger

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2015; Zwischenberichte 2015 aus den Fachbereichen des ULV-Ausschusses
Vorlage: 2014/2324
- TOP 4 Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland;
Vorschlag für Pilotstrecken durch den PV;
1. Initiative von Landrat Robert Niedergesäß
2. Antrag v. Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.05.2015
Vorlage: 2015/2436
- TOP 5 Radwegeverbindungen im Landkreis EBE;
Antrag AG AfD-BP-ödp v. 27.04.15; St 2086, Hohenlinden - Ebersberg
Antrag der ödp v. 03.05.15; Neubau eines Geh- u. Radweges in der Gde. Baiern
Anfrage KR Thomas Huber v. 23.06.15; Radweg B 304 Südumgehung
Vorlage: 2015/2440
- TOP 6 Straßenbauprogramm 2016
Vorlage: 2014/2329
- TOP 7 ÖPNV; Sicherheit in Schulbussen; Antrag von KR Martin Esterl vom 11.06.2015
Vorlage: 2015/2457
- TOP 8 Regionaler Omnibusverkehr;
MVV-Jahresfahrplan 2016
Vorlage: 2015/2449
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat begrüßt die Mitglieder des ULV-Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 06. Sitzung des ULV-Ausschusses am 13.05.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Haushalt 2015; Zwischenberichte 2015 aus den Fachbereichen des ULV-Ausschusses
-------	--

2014/2324

F 2 / HH 2015 / Zwischenbericht

An der Beratung nehmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Johannes Dirscherl, Leiter Sachgebiet Z4 - Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort.

Frau Keller stellt den Zwischenbericht 2015 aus dem Fachbereich des ULV – Ausschusses einschließlich der kostenrechnenden Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) vor.

Auf die Frage aus dem Gremium (Martin Lechner), wer die Regulierung der Abfallgebühren erstellt, antwortet Herr Dirscherl, dass die Ausgaben anhand eines Gutachten erstellt und die Ausgaben über 30 Jahre aufgelistet werden. Die Abnahme durch die Regierung von Oberbayern sei jedoch noch nicht erfolgt.

Antrag (Martin Lechner), dass der ULV-Ausschuss beschließe, dass die Regierung verpflichtet werde, dass die Abnahme bis spätestens 31.12.2015 erfolge. Ferner bittet er, dass zur nächsten Sitzung die Müllgebühren der einzelnen Gemeinden dargestellt werden.

Der Landrat lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Auch im nächsten Jahr ist dem ULV-Ausschuss in dieser Form über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten.**
- 2. Die Regierung von Oberbayern wird aufgefordert, die Abnahme der Rekultivierung der Deponie bis spätestens 31.12.2015 zu vollziehen.**



einstimmig angenommen

TOP 4	Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland; Vorschlag für Pilotstrecken durch den PV; 1. Initiative von Landrat Robert Niedergesäß 2. Antrag v. Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.05.2015
-------	--

2015/2436

F 1

An der Beratung nehmen teil:

Birgit Kastrup, Planungsverband (PV)

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Hans Gröbmayer, Klimaschutzmanager Energieagentur gGmbH

Der Landrat begrüßt Frau Birgit Kastrup vom Planungsverband und führt gemäß der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein. Die Sitzungsvorlage liegt den Kreisräten als Tischvorlage vor, da der Beschlussvorschlag geändert wurde.

Frau Kastrup präsentiert die Studie anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Der Landrat ergänzt, dass als erstes die Umsetzung der nördlichen Trasse Poing – Markt Schwaben angedacht sei.

Auf die Frage aus dem Gremium (Franziska Hilger), bis wann das Pilotprojekt umgesetzt werden könne, antwortet Frau Kastrup, dass zuerst noch Untersuchungen durch ein Ingenieurbüro anstehen. Eine Umsetzung in den nächsten zwei Jahren sei sehr ambitioniert aber wünschenswert.

Wortmeldung aus dem Gremium (Philipp Goldner), er finde die Vorschläge zu den Korridoren gut, jedoch seien 4m breite Radwege mit Kosten in Höhe von 1 Mio €/km im Landkreis nicht nötig. Er favorisiere den Ausbau bestehender Radwege und unterqualifizierter Straßen. Ein Konzept dazu könne der Landkreis auch selber entwickeln.

Auf die Frage (Martin Lechner), warum der Radschnellweg in Zorneding ende, antwortet Frau Kastrup, dass Radschnellwege nur bei einer Nutzung von ca. 1.000 Personen/Tag sinnvoll seien. Nach Zorneding nehme die Einwohnerzahl immer mehr ab.

Auf die Nachfrage (Martin Lechner), ob die oft schwierige Radanbindung zu den S-Bahnen nicht auch bei der Untersuchung berücksichtigt werden könne, antwortet Frau Kastrup, dass dies eine kommunale Aufgabe sei, der Planungsverband sich jedoch gerne damit befassen könne.

Herr Neugebauer ergänzt dazu, dass dies Thema beim Runden-Tisch-Radwege (RTR) sei und im Herbst vorgestellt werden solle.

Herr Gröbmayer berichtet, dass mit den Studenten der LMU ein Projekt geplant sei zum Thema „was ist nötig, damit die Verkehrsteilnehmer mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto nach Grafing Bahnhof fahren“.

Antrag aus dem Gremium (Phillip Goldner), den Beschlussvorschlag entsprechend des Antrages der GRÜNEN vom 22.05.2015 zu erweitern.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Kastrup für ihren Vortrag und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der ULV-Ausschuss begrüßt die Planung und Einrichtung von Radschnellverbindungen im Landkreis Ebersberg sowie die Beteiligung am Projekt „Radschnell-Verbindungen in München und Umland“ des RPV. Der ULV-Ausschuss ist über die weitere Projektentwicklung regelmäßig zu informieren.**
2. **Der Antrag der Grünen vom 22.06.15 soll zur weiteren Prüfung mit dem RTR, dem ADFC und den betroffenen Kommunen Ebersberg, Kirchseeon, Zorneding und Vaterstetten erörtert werden. Das Ergebnis ist dem ULV zur weiteren Beratung vorzulegen. Das Landratsamt Ebersberg übernimmt die Koordinierung des Projektes.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Radwegeverbindungen im Landkreis EBE; Antrag AG AfD-BP-ödp v. 27.04.15; St 2086, Hohenlinden - Ebersberg Antrag der ödp v. 03.05.15; Neubau eines Geh- u. Radweges in der Gde. Baiern Anfrage KR Thomas Huber v. 23.06.15; Radweg B 304 Südumgehung
-------	--

2015/2440

Z 4

An der Beratung nimmt teil:

Johannes Dirscherl, Leiter Sachgebiet Z 4 – Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Der Landrat erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage. Zum einen läge ein Antrag der ödp vom 03.05.2015 zum Neubau eines Geh- und Radweges in der Gemeinde Baiern (EBE 15; Berganger – Antholing) vor, zum anderen ein Antrag der AG AfD-BP-ödp vom 27.04.2015 für einen straßenbegleitenden Radweg an der St 2086 Hohenlinden – Ebersberg. Ferner gäbe es eine Anfrage von MdL Thomas Huber vom 23.06.2015 zu einer Radwegverbindung von Kaps nach Langwied in Bezug auf einen straßenbegleitenden Radweg entlang der B 304.

Zu diesen Themen liegt den Kreisräten eine Tischvorlage mit ergänztem Beschlussvorschlag zum Radweg zwischen Ebersberg und Hohenlinden vor, den der Landrat gerne unterstützen möchte.

Der Landrat erteilt Herrn Dirscherl das Wort.

Herr Dirscherl erläutert den Sachstand gemäß der Sitzungsvorlage und ergänzt in Bezug auf den Geh- und Radweg an der EBE 15, dass sich die Grunderwerbssicherung von 5-6 m entlang der Straße als schwierig gestalte. Die Alternativrouten durch den Ebersberger Forst nach Hohenlinden seien oft für Rennräder nicht geeignet. Ein Ausbau der Radwege durch den Forst müsse noch untersucht und auch die Frage geklärt werden, wer letztendlich baue.

Auf die Frage aus dem Gremium (Ursula Bittner), ob es sinnvoll sei, die Wirtschaftswege im Forst auszubauen, da diese im Winter und nach Stürmen lange nicht befahrbar seien, antwortet Herr Dirscherl, dass die Wege ja eigentlich nur für die Bewirtschaftung gedacht seien.

Die Frage (Dr. Renate Glaser), ob es zu Konflikten zwischen Wirtschaftsweg und Radweg kommen könnte, beantwortet Herr Dirscherl insofern, dass der Forst ggf. auf die Nutzung der Wege oder auf das Befahren mit schweren Geräten verzichten würde. Die Kosten blieben jedoch dann dem Landkreis bzw. müsste mit dem Forst verhandelt werden. Der Bau eines

neuen Radweges sei wahrscheinlich nicht viel teurer als ein Ausbau. Problematisch seien dabei mehr die Ausgleichsflächen.

Der Landrat betont, dass der Ausbau weiter zu prüfen sei. Da der Radweg nach Hohenlinden ein Wunsch von Bürgern sei, sollte das Thema auf jeden Fall aufgegriffen werden.

Vorschlag aus dem Gremium (Philipp Goldner), nur die Mittelstreifen der Forstwege zu asphaltieren. Dies würde bereits in der Gemeinde Grafing so praktiziert.

Wortmeldung aus dem Gremium (Ludwig Maurer), die Gemeinde Hohenlinden würde den schnelleren Radweg an der Staatsstraße begrüßen. Den Unterhalt im Forst sehe er problematisch. Ferner würde der Freistaat straßenbegleitende Radwege fördern.

Anregung (Martin Lechner), den Vorschlag von Herrn Goldner weiter zu verfolgen. Nur den Mittelstreifen im Forst zu asphaltieren bedeute weniger Versiegelung des Bodens und man bräuchte keine Ausgleichsflächen.

Anfrage aus dem Gremium (Ilke Ackstaller), ob es denn schon Präzedenzfälle gäbe, wo Forstwege zu Radwegen ausgebaut worden seien. Dies könne doch beim Forst erfragt werden. Die Alltagsradler bevorzugen ja mehr die Straßenwege und die Freizeitradler die Forstwege.

Zur Anfrage eines Radweges an der B 304 ergänzt Herr Dirscherl, dass die Eisenbahnbrücke ein Problem darstelle und der Radweg auch hinter der Lärmschutzwand verlaufen müsste. Ferner stelle sich die Frage der Notwendigkeit, da es bereits Alternativrouten gäbe und der Alltagsradler sich mehr den direkten Weg suche.

Der Landrat lässt über die einzelnen Beschlussvorschläge getrennt abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. a) **Die Errichtung eines Geh- und Radweges von Berganger nach Antholing wird nicht befürwortet. Die Ausschilderung der Alternativrouten im Radwegenetz des Landkreises ist vorgesehen.**
- b) **Der Vorschlag der Gemeinde Baiern einen straßenbegleitenden Radweg von Wetterling bis Berganger zu errichten, wird unterstützt.**



einstimmig angenommen

2. **Der Antrag wird grundsätzlich zur weiteren Prüfung befürwortet. Das Radwegekonzept des Landkreises weist für die Verbindung Hohenlinden-Ebersberg Alternativrouten im Ebersberger Forst aus. Es ist zu untersuchen, ob diese Alternativen so aufgewertet werden können, dass sie den Standard des straßenbegleitenden Radweges Ebersberg-Forstinning erreichen. Die Ergebnisse der Alternativenprüfungen sowie die der weiteren Prüfung des beantragten Radweges werden dem ULV zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**



einstimmig angenommen

3. **Für eine Verbindung Langwied-Gsprait-Wiesham existieren bereits jetzt attraktive Alternativen, die ggf. weiter verbessert werden können. Es wird kein Bedarf für einen straßenbegleitenden Radweg an der B 304 zwischen Gsprait und Langwied gesehen.**



einstimmig angenommen

TOP 6	Straßenbauprogramm 2016
-------	-------------------------

2014/2329

Z 4

An der Beratung nehmen teil: Johannes Dirscherl, Leiter Sachgebiet Z 4- Abfallwirtschaft und Kreisstraßen
Frank Ruckdäschel, Straßenbauamt Rosenheim

Der Landrat begrüßt Herrn Ruckdäschel vom staatlichen Bauamt Rosenheim. Er erwähnt, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag auf Seite sieben in der Sitzungsvorlage um eine Doppelung zum Beschluss am Ende der Vorlage handle.

Im Ergebnis werden die Investitionen im Jahr 2016 bei 1,9 Mio € liegen, im Jahr 2015 war es eine halbe Million weniger und im Jahr 2014 1,8 Mio €. Neu seien die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung und –bewertung, die jetzt eingearbeitet werden. Projekte mit höchster Priorität sollen als erstes umgesetzt werden.

Der Landrat erteilt Herrn Dirscherl das Wort.

Herr Dirscherl stellt das Straßenbauprogramm 2016 anhand der Sitzungsvorlage vor. Er ergänzt, dass das für 2015 angedachte Stramot-Fahrzeug (Stramot = motorisierter Straßenwärter) bereits angeschafft worden sei. Die in der Anlage zum Straßenbauprogramm (Anlage zum Beschluss) rot markierten Straßen seien am sanierungsbedürftigsten. Die Sanierung sollte bis zur nächsten Straßenzustandserfassung in 4-5 Jahren erfolgen.

Herr Ruckdäschel ergänzt zur Kostenermittlung für den Sanierungsplan der 11 dringlichsten Straßenabschnitte (vgl. Seite 7 SiVO), dass das Straßenbauamt für den Erhalt der Straßen ein Budget erhalte und die Entscheidung, welche Straßen letztendlich saniert werden, obliege der Verwaltung. Bei Kostenschätzungen sei mit 40% Abweichungen zu rechnen. Fundierte Aussagen können nur auf detaillierten Untersuchungen fußen. Es sei daher auch sinnlos, Projekt die erst in fünf Jahren umgesetzt werden, bereits heute zu untersuchen, da sich der Zustand der Straßen bis dahin ändern werde.

Auf die Frage aus dem Gremium (Bianka Poschenrieder), wie denn die Griffigkeit einer Straße herzustellen sei, antwortet Herr Ruckdäschel, dass die Griffigkeit entweder durch Abfräsen von ca. einem Zentimeter der Straßenoberfläche oder durch das Aufbringen einer dünnen Schicht mit polierresistentem Stein erfolge.

Fortführungsmaßnahme 1.2 (EBE 4, Radweg Weißenfeld – Wolfesing)

Anmerkung aus dem Gremium (Martin Lechner), dass es zu dieser Maßnahme doch einen Beschluss gäbe, woraufhin die Gemeinde den Grundstückserwerb unterstützen solle. Wenn die Gemeinde das Grundstück stelle und der Landkreis nur baue, wirke sich dies schon auf die Kostenhöhe aus. Der Landrat dazu, dass er dies recherchieren werde. Auch wenn sich der Markt bei Grundstücken unterschiedliche entwickle, müsse das System für alle transparent und gleich sein.

Fortführungsmaßnahme 1.3.2 und 1.3.3 (Ortsumgehung Weißenfeld)

Der Landrat ergänzt, dass die Gemeinde im Dialog mit dem Landkreis stehe. Das Planfeststellungsverfahren müsse noch durchgeführt werden. Die Gemeinde komme zeitnah (zur nächsten Sitzung des ULV) mit den aktuellen Planungen und Vorschlägen auf den Landkreis zu.

Fortführungsmaßnahme 1.4 (Beleuchtung in der Unterführung A 99)

Wortmeldung aus dem Gremium (Philipp Goldner), dass die geschätzten Kosten von ca. 50.000 € unrealistisch hoch erscheinen und ob auch eine Lösung mit Solarlampen angedacht worden sei. Herr Ruckdäschel dazu, dass die Lampen nicht nur Vandalismus standhalten müssen, sondern auch noch genügend Leuchtdichte an der Fahrbahn ankommen müsse, auch im Winter. Das meiste Geld fließe in die Stromleitungsverlegung.

Fortführungsmaßnahme 1.7 (EBE 08, Ausbau zw. Nettelkofen und St 2089)

Der Landrat ergänzt, dass die Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern laufen. Offen sei auch noch die Frage der Radwegführung, ob ein Neubau oder Ausbau der Alternativroute umgesetzt werde.

Fortführungsmaßnahme 1.9 (EBE 14, Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastenseeon)

Herr Dirscherl erläutert, dass bereits neue Vorschläge zur Entwässerung vorlägen. Herr Ruckdäschel ergänzt u.a. mittels einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll), dass neben dem Niederschlagswasser auch das Wasser von Dachflächen anfalle. Durch die schlechten Versickerungsböden lande das Wasser im See. Besser wäre eine Entwässerung über die belebte Oberbodenzone der Felder. Alternativ dazu könne man das Wasser über Entwässerungsrinnen bis zur nächsten Kiesgrube führen oder durch Bohrungen die Versickerung ermöglichen. Ein Ergebnis dazu sei jedoch noch offen.

Neubaumaßnahme 2.1.1 (EBE 09 Ausbau Kreisstraße zw. Haging und Jakobneuharting)

Wortmeldung aus dem Gremium (Ilke Ackstaller), sie sehe keine Veranlassung an dieser untergeordneten, wenig befahrenen Straße eine Neubaumaßnahme durchzuführen. Wenn dann sei nur eine Sanierung angebracht. Auf die Frage (Martin Lechner) zu den Verkehrszahlen auf dieser Straße, antwortet Herr Ruckdäschel, dass diese von durchschnittlich 3.038 Fahrzeugen täglich genutzt werde.

Der Landrat bedankt sich nach der Vorstellung bei Herrn Dirscherl und fragt an, ob weitere Wortmeldungen vorliegen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Philipp Goldner), die Beleuchtungsmaßnahme an der Unterführung A 99 zu streichen. Die Autobahn solle noch ausgebaut werden und die Kosten könne dann der Bund übernehmen. Der Landrat antwortet dazu, dass die Maßnahme bereits letztes Jahr beschlossen worden sei und so günstig wie möglich umgesetzt werden solle. Man stehe auch in Verhandlungen mit der Autobahndirektion bezüglich finanzieller Unterstützung. Der Ausbau der Autobahn könne auch erst in 5-10 Jahren erfolgen, die Beleuchtung werde aber bereits jetzt u.a. für die Radfahrer benötigt.

Der Landrat stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Das Straßenbauamt Rosenheim wird beauftragt, für alle laut ZEB 2014 dringlich zu sanierenden Straßenabschnitte eine Kostenermittlung mit Sanierungsplan zu erstellen.**
- 2. Die Griffigkeit aller Kreisstraßen wird gewährleistet. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen vordringlich durchgeführt, unabhängig von Schwellenwerten, die eine Grundsanierung auslösen würden.**



einstimmig angenommen

A, Das Straßenbauprogramm 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Fortführungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm 2016

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1	EBE	1	Pumpenhaus Poing, Generalüberholung
2	EBE	4	Radweg Weißenfeld - Wolfesing, (Bauabschnitt-West)
3	EBE	4	Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Ortsumgehung Weißenfeld Süd Ortsumgehung Weißenfeld Nord
4	EBE	4	Neubau einer Beleuchtung des Geh- und Radweges in der Unterführung A 99
5	EBE	6	Radweg von EBE 20 bis B-12
6	EBE	8	Umbau der Kreuzung EBE 08 St 2089
7	EBE	8	Ausbau zw. Nettelkofen und St 2089
8	EBE	14	Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstraße
9	EBE	14	Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee
10	EBE	18	Ausbau Markt Schwaben - Landkreisgrenze Überführung über die FTO und Ausbau OE Mkt.Schwaben bis FTO
11	EBE	18	Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen

2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2016

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1			Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Maßnahmen auf Grund der ZEB
	EBE	9	Sanierung Deckenbau zwischen Haging und Jakobneuharting
	EBE	15	Deckenbau Antholing - Lkr. Grenze
	EBE	15	Deckenbau Kulbing – St 2079
	EBE	14	Deckenbau östlich Egmatting
	EBE	14	Deckenbau Egmatting – Neuorthofen
2	EBE	12	Sanierung der Brücke über die Moosach, Gde. Moosach
3	EBE	15	Querungshilfe in Hermannsdorf
4	EBE	20	Geh- und Radweg südlich von Frauenneuharting, bis Abzw. Lauterbach
5	EBE	1-20	Kleinflächenprogramm
6	EBE	1-20	Lichtsignalanlagen pauschal
7	EBE	1-20	Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

3. Maßnahmen der weiteren Jahre im Straßenbauprogramm 2016

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1			Dringende Maßnahmen auf Grund der ZEB
2	EBE	1	Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße
3	EBE	2	Entwässerung in der OD Purfing, Gde. Vaterstetten
4	EBE	4	Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt Ost)
5	EBE	13	Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gde. Bruck
6	EBE	13	Deckenbau Glonn – Bruck
7	EBE	14	OD Kastensee – Deckenbau
8	EBE	17	Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße
9	EBE	20	Abersdorf bis EBE 6, Deckenverstärkung, 3,5 km

B Dem Kreistag wird empfohlen die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese sind in der Anlage Straßenbau 2015 bis 2019 dargestellt (Investitionen)	
An Ausgaben sind zu planen	2.275.000 €
Es werden Einnahmen erwartet von	362.000 €
Die Nettobelastung des Kreishaushalts beträgt somit	1.913.000 €

C Zunächst werden nachstehende Maßnahmen auf die Warteliste gesetzt:

EBE 12, Sanierung der Brücke	
über die Moosach, Gde. Moosach	200.000 €
EBE 13, Deckenbau Glonn – Bruck	820.000 €
EBE 15, Deckenbau Antholing - Lkr. Grenze	200.000 €
EBE 15, Deckenbau Kulbing – St 2079	585.000 €
EBE 14, Deckenbau Egming – Neuorthofen	325.000 €

Wortmeldung nach der Beschlussfassung (Ilke Ackstaller), dass die Informationen zu den Sitzungen im Internet unübersichtlich seien. Oft fehlen Unterlagen, Anlagen oder Bezüge. Sie bitte darum, bessere Versionen einzustellen.

TOP 7	ÖPNV; Sicherheit in Schulbussen; Antrag von KR Martin Esterl vom 11.06.2015
-------	---

2015/2457

An der Beratung nimmt teil:

- Henry Rüstow, Sachbearbeiter Sachgebiet Z 1, ÖPNV
- Herr Ettenhuber, Busunternehmen Ettenhuber
- Herr Riedl, Busunternehmen Riedl
- Herr Denk, Busunternehmen Reiser

Der Landrat zieht diesen Tagesordnungspunkt vor, da zu diesem Thema die relevanten Busunternehmen im Landkreis geladen worden seien. Er führt in den Sachverhalt ein. Aufgrund eines aktuellen Schulbusunfalls im südlichen Landkreis im Juni diesen Jahres habe Kreisrat Martin Esterl beantragt, dass der Kreistag eine Petition an den Bayerischen Landtag bzw. an die Bayerische Staatsregierung richte und diese ggf. an die Bundesregierung weiterleite mit dem Inhalt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Gurt- und Sitzplatzpflicht in Schulbussen einzuführen. Der Landrat weiter, dass dies angeblich der dritte Schulbusunfall innerhalb eines Jahres gewesen sein soll, dies sei jedoch nicht bestätigt. Er habe auch gegenüber der Presse nicht artikuliert, dass ihm die Mehrkosten in Höhe von 450.000 € zu hoch seien. Von den 5.400 Schülern für die der Landkreis zuständig sei, würden rund 1.300 mit Schulbussen befördert werden. 4.100 Schüler würden öffentliche Buslinien oder die S-Bahn nutzen. Eine Sitzplatzgarantie für rund 1.300 Schüler könne der Landkreis finanziell und organisatorisch nicht leisten. Eine Insellösung sei keine Lösung und er wolle auch keine Zweiklassengesellschaft zwischen den Schülern für die der Landkreis zuständig sei und derjenigen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Der Weg zu mehr Sicherheit in Schulbussen könne nur über eine Petition gehen. Er selbst habe sich unmittelbar nach dem o.g. Unfall zusammen mit MdB Dr. Andreas Lenz und MdL Thomas Huber in dieser Angelegenheit an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrinth gewandt. Zudem habe MdL Thomas Huber den MdL Dr. Florian Herrmann (Präsident der Landesverkehrswacht Bayern e.V.) angeschrieben. Antworten dazu stünden noch aus.

Der Landrat begrüßt die Vertreter der Busunternehmen Riedl, Ettenhuber und Reiser, die sich dem ULV-Ausschuss der Diskussion zum Thema stellen, was könne der Landkreis zur Sicherheit in Schulbussen machen.

Auf die Frage aus dem Gremium (Ludwig Maurer), welche Befugnisse Schulbusbegleiter hätten, bzw. wie die Busfahrer die Gurtpflicht umsetzen können, antwortet Herr Ettenhuber, dass z.B. bei einer seiner Linien sich die Eltern zu Beginn der Fahrt um das Anschnallen der Kinder kümmern würden. Die Kinder sich jedoch dann während der Fahrt wieder abschnallen. Die Busfahrer allein können die Umsetzung der Gurtpflicht nicht leisten. Fraglich sei auch, wer letztendlich die Verantwortung trage, wenn die Gurtpflicht zwar erst kontrolliert worden sei, die Kinder sich dann aber wieder abschnallen. Mit den Busbegleitern habe man zudem das Problem, durch unterschiedliche Routenführung diese wieder an den Ausgangspunkt zurückzubringen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Martin Lechner), er sehe darin auch ein großes zeitliches Problem wenn bei jedem Halt die Gurtpflicht kontrolliert werden müsste. Für ihn stelle sich zuerst die Frage der Sitzplatzgarantie. Herr Ettenhuber dazu, dann müssten doppelt so viele Busse eingesetzt werden, die aus Platzgründen an den Schulen gar nicht halten könnten. Bereits jetzt, so Herr Riedl, sei das Anfahren der Schulen u.a.aufgrund parkender Autos oder auch Baustellen schwierig.

Die Frage (Bianka Poschenrieder), inwieweit Schulbusse Gurte haben und wie stark die Busse belegt seien, beantwortet Herr Ettenhuber insoweit, dass in der Regel keine Gurte in den Bussen seien aber zum Teil nachgerüstet werden können. Bereits jetzt gäbe es häufig für jedes Kind einen Sitzplatz, diese werden jedoch nicht genutzt oder mit den Schulranzen belegt. Herr Denk ergänzt, dass die Anweisungen der Busfahrer sich hinzusetzen, von den Schülern meist ignoriert werden.

Nachfrage (Bianka Poschenrieder), ob es noch die Schulungen „wie verhalte ich mich richtig im Schulbus“ gäbe und ob die Teilnahme auch bescheinigt werde. Herr Ettenhuber dazu, dass es diese noch gäbe, sie seien auch kostenlos aber es werde kein Zertifikat ausgestellt.

Wortmeldung aus dem Gremium (Ilke Ackstaller), in Diskussionen mit Lehrern habe sie erfahren, dass die Gefährdung an den Haltestellen durch Gedrängel viel größer sei als in den Bussen. Auch dort seien Aufpasser notwendig. Herr Ettenhuber und Herr Riedl bestätigen, dass das Ein- und Aussteigen auch durch Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer für die Schüler am gefährlichsten sei.

Auf die Frage (Magdalena Föstl), inwieweit denn die Kreisräte auf das Schulamt oder die Lehrer zugehen könnten, um den Druck zu erhöhen, dass die Kinder den Anweisungen im Bus Folge leisten oder an den angesprochenen Schulungen verpflichtend teilnehmen, antwortet Herr Rüstow, dass ältere Schüler zu Schulbusbegleitern ausgebildet werden (z.B. Mittelschule und Realschule Ebersberg). Die Verwaltung könne Schüler, die gegen die Ordnung und Sicherheit im Schulbus verstoßen, von der Beförderung ausschließen, was sich in der Praxis jedoch oft schwierig gestalte. Die Busfahrer versuchen auch, vor Schulende rechtzeitig da zu sein, um das „Geschupse“ bei den ankommenden Bussen zu vermeiden. Die Politik könne sicherlich darauf hinwirken, die Schulungen und die Ausbildung der Schulbusbegleiter auszubauen.

Auf die Frage (Arnold Schmidt), welche Kosten bei mehr Bussen für den Landkreis zu erwarten seien, antwortet Herr Ettenhuber, der Preis richte sich nach Bus und Tag, wobei die Hauptverkehrszeiten zwischen 7.00-8.00 Uhr, 11.00-13.30 Uhr und 16-18.00 Uhr seien.

Wortmeldung aus dem Gremium (Johann Riedl), dass er das größte Problem bei der Kontrolle der Gurtpflicht sehe. Dies sei nicht möglich in den Griff zu bekommen. Martin Lechner dazu, dass die Gurtpflicht nicht durchsetzbar sei. Er beantrage, dass die Gurtpflicht im Be-

schluss gestrichen werde. Für Unsinn hebe er nicht die Hand.

Auf die Frage (Franziska Hilger), ob es eine Gurtpflicht in Bussen gäbe, wenn diese vorhanden seien, antwortet Herr Riedl, in Deutschland gäbe es eine allgemeine Gurtpflicht, diese gelte nur für Linienbusse nicht.

Der Landrat fragt nach, ob bei einem Hinweis auf Gurtpflicht im Bus, dann auch die Verantwortung rechtlich geregelt sei. Herr Riedl dazu, dass der Busfahrer es nur kundtun oder durch Zeichen darauf hinweisen müsse. Er müsse es aber nicht überprüfen. Herr Ettenhuber ergänzt, dass ein Bus ca. 10t wiege, wenn da ein Auto reinfahre passiere in der Regel nicht viel. Eine Sitzplatzgarantie wäre jedoch bereits hilfreich.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und bedankt sich bei den Busunternehmen für die Diskussion. Er lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Zuständigkeiten und Finanzierung zu klären und ergänzende oder alternative Formulierungen für eine Petition bis zur Kreistagssitzung auszuarbeiten.

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Initiative zur Erhöhung der Sicherheit in Schulbussen an das Bundesverkehrsministerium wird befürwortet.**



einstimmig angenommen

- 2. Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen um eine Sitzplatzgarantie mit Anschnallpflicht in Schulbussen zu gewährleisten.**



abgelehnt

gegen 2 Stimmen

- 3. Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen um eine Sitzplatzgarantie in Schulbussen zu gewährleisten.**



angenommen

gegen 2 Stimmen

MVV-Jahresfahrplan 2016

2015/2449

Z1/851-6/5 (2016)

An der Beratung nimmt teil:

Henry Rüstow, Sachbearbeiter Sachgebiet Z 1, ÖPNV

Der Landrat ruft den Tagesordnungspunkt auf und erwähnt, dass die neue MVV-Rufbuslinie 443 im ländlichen Raum sehr gut angenommen werde. Im Januar habe man noch 290 Mitfahrer pro Tag ermittelt und im Mai bereits 562. Insgesamt habe man im Jahr 2016 mit einer Kostensteigerung von 70.000 € zu rechnen. Er übergibt das Wort an Herrn Rüstow.

Herr Rüstow stellt den MVV-Jahresplan 2016 gemäß der Sitzungsvorlage vor und erläutert dem Gremium die jeweiligen Sachverhalte und die daraus resultierenden Beschlüsse.

Linie 444 (Schalldorf-Aßling-Grafling Bhf.)

Auf die Frage (Martin Lechner), warum diese Linie am Morgen im Ein-Minuten-Takt fahre, antwortet Herr Rüstow, dass um diese Zeit Verstärkerbusse für die Schülerbeförderung eingesetzt werden. Damit wolle man bewusst eine gleichmäßige Verteilung auf die Busse erreichen. Wenn die Zeitversetzung zu groß sei, würden die meisten Schüler nur den späteren Bus nehmen.

Die Frage (Franziska Hilger), zu welchem Zeitpunkt nach Beschluss heute, die Fahrt um 21.15 Uhr wieder umgesetzt werde, beantwortet Herr Rüstow insoweit, dass dies erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 möglich sei.

Herr Rüstow ergänzt nach der Vorstellung, dass er den Kreisräten Fragen auch außerhalb der Sitzungen gerne beantworte.

Wortmeldung aus dem Gremium (Ilke Ackstaller), sie bedanke sich für die ausführliche und informative Darstellung. Leider wäre die Sitzungsvorlage nicht in Session einsehbar gewesen, sie bitte darum, dass dies zukünftig verbessert werde.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Gesamtbeschluss und den darin enthaltenen vorgeschlagenen Einzelbeschlüssen abstimmen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Gesamtbeschluss:**
 - 1.1 Allen vorgeschlagenen Beschlüssen der Verwaltung (s. unten Nr. 2) für den MVV-Jahresfahrplan 2016 aus der Sitzungsvorlage 2015/2449 wird zugestimmt.**
 - 1.2 Für den gesamten ÖPNV-Haushalt werden Nettokosten in Höhe von 1.252.150 € zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt diese im Haushalt 2016 einzuplanen.**



einstimmig angenommen

2. Beschlussvorschläge aus der Sitzungsvorlage 2015/2449:

- 2.1.1 Den Fahrplanänderungen der Linie 411 zum Antrag der Montessorischule ab Schuljahresbeginn 15.09.2015 wird zugestimmt.**

- 2.1.2 Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Die Mehrkosten von ca. 7.000 €/Jahr werden durch zu erwartende Mehreinnahmen mindestens kostenneutralisiert.**
- 2.1.3 Die Fahrplanänderungen der Linie 411 zur Anbindung von Wetterling werden, nachdem dem Fahrplanantrag der Montessori-Schule Niederseeon zugestimmt wurde, umgesetzt.**
- 2.1.4 Die Mehrkosten von 3.700 €/Jahr werden voraussichtlich durch Mehreinnahmen auf der Linie 411 kompensiert.**
- 2.6.1. Aufgrund der vorliegenden Fahrgastzahlen der Linie 442 des Ortsteils Buch von Montag bis Freitag und der zu erwartenden hohen Kosten bei einer Ausweitung des Verkehrsangebots der MVV-Regionalbuslinie 442 auf das Wochenende wird dem Antrag nicht zugestimmt.**
- 2.6.2. Dem Markt Kirchseeon obliegt es jedoch an den Wochenenden einen eigenen innerörtlichen Verkehr einzurichten. Die Kosten hat die Gemeinde zu tragen.**
- 2.7.1. Der Ausschuss nimmt den positiven Bericht der Verwaltung zur neuen Rufbuslinie 443 zur Kenntnis und wird im Sommer 2016 über die Fortsetzung des Angebotes bis 08.12.2018 und einer möglichen Folgeausschreibung der Linie 443 entscheiden.**
- 2.7.2. Der Ausschuss stimmt zu, dass die Fahrt der Linie 443 um 6.42 Uhr über die Haltestellen Tegernau, Aichat und Jakobneuharting, Bergstraße geführt wird.**
- 2.7.3. Die Mehrkosten von 160 €/Jahr sind durch die Verwaltung einzuplanen.**
- 2.8.1. Nachdem die ausreichende Beförderungskapazität für die Landkreisbürger auf der MVV-Regionalbuslinie 444 gegeben ist, sieht sich der Landkreis Ebersberg nicht veranlasst, eine Buslinie Rott-Aßling einzurichten.**
- 2.8.2. Sollte die Gemeinden der VG Aßling jedoch weiterhin eine solche Linie wünschen, können sie diese natürlich auf eigene Kosten einrichten.**
- 2.8.3. Eine Verschiebung der Fahrt 15.07 Uhr ab Aßling Bahnhof ist umlaufbedingt auf der Linie 444 nicht möglich und kann dadurch nicht entsprechen werden.**
- 2.8.4. Dem Antrag die Fahrt um 21.15 Uhr ab Aßling Richtung Emmering/Schalldorf ganzjährig wieder einzuführen wird entsprochen. Der Bedarf ist durch die Verwaltung zu überwachen.**
- 2.8.5. Durch die Verwaltung sind die Mehrkosten von 3.500 €/Jahr einzuplanen.**
- 2.10.1. Die Fahrtroute der MVV-Linie 446 zugunsten der Gemeinde Forstinning bleibt unverändert. Voraussetzung dafür ist die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Forstinning.**
- 2.10.2. Die Fahrt der Linie 446 um 17.15 Uhr ab Markt Schwaben bedient nach Bedarf auch die Haltestellen, „Ebersberg, Gewerbepark, Abzw.“ oder**

„Ebersberg, Anzinger Siedlung“, damit Kinder, die den Waldhort Ebersberg besuchen, abends eine Rückfahrtmöglichkeit vom Waldhort zurück zur S-Bahn erhalten.

- 2.12.1. Der Fahrplan der Linie 447 wird so gestaltet, dass bei Fahrten in Richtung Aßling, der Ort Lorenzenberg angefahren werden kann. In der Gegenrichtung „Richtung Grafing“ ist die örtliche Anbindung von Lorenzenberg nicht möglich, da aufgrund der längeren Fahrzeit, die an den Bahnhöfen Aßling und Grafing bestehenden Anschlüsse aufgegeben werden müssten.**
- 2.12.2. Durch die Verwaltung sind die Mehrkosten von 2.000 €/Jahr einzuplanen.**
- 2.12.3. Der Fahrten auf der Linie 447 um 14.40 und 16.07 Uhr ab Aßling, Rathaus sowie 15.10 Uhr ab Grafing Bahnhof werden eingerichtet, um zusätzliche Heimfahrtmöglichkeiten für Arbeitnehmer und Schüler weiterführender Schulen sowie von FOS/BOS und Berufsschulen aus Richtung München und Rosenheim zu ermöglichen.**
- 2.12.4. Durch die Verwaltung sind die Mehrkosten von 15.300 €/Jahr einzuplanen.**
- 2.13.1. Eine Verlegung der Haltestellenposition der Rufbuslinie 449 und das MVV-Ruftaxi 4460 auf den Bussteig der Linie 469 am Bahnhof in Markt Schwaben soll zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 umgesetzt werden.**
- 2.14.1. Der ULV-Ausschuss nimmt den aktuellen Sachstand der MVV-Regionalbuslinien 451 und 452 zur Kenntnis.**
- 2.16.1. Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstand zum Antrag zur Einstellung des Linienbetriebes der PPA-Linien am 24. und 31. Dezember ab 15.00 Uhr zur Kenntnis. Die Entscheidung zur Umsetzung obliegt den PPA-Gemeinden.**
- 2.16.2. Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstand zum Antrag zur Einrichtung einer neuen Haltestelle auf Höhe des Anwesens „Weidachweg 56“ in Fahrtrichtung Pliening/Poing (Linie 460) zur Kenntnis. Die Entscheidung zur Umsetzung obliegt den PPA-Gemeinden.**
- 2.16.3. Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstand zum Antrag eine zusätzliche Busabfahrt auf der MVV-Regionalbuslinie 460 um 14.04 Uhr ab Poing (S) Nord einzurichten zur Kenntnis. Die Entscheidung zur Umsetzung obliegt den PPA-Gemeinden.**
- 2.16.4. Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstand zum Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Gemeinde Poing, die nach 22.00 Uhr eingesetzten Busse auf den Linien 460/461 durch Ruftaxilinen zu ersetzen, zur Kenntnis. Die Entscheidung zur Umsetzung obliegt den PPA-Gemeinden.**
- 2.16.5. Der ULV-Ausschuss stimmt dem Einsatz eines Verstärkerbusses von Montag bis Freitag an Schultagen Abfahrt 7.17 Uhr ab Obelfing, Schwaigerstraße bis Poing, Schulzentrum zu.**

- 2.16.6. Die Kostenabrechnung erfolgt mit den PPA-Gemeinden in altbewährter Form durch den MVV, nach den übertragenen Beförderungsleistungen.**
- 2.16.7. Durch die Verwaltung sind dafür im Haushalt 2015 und folgende vorsorglich 5.000 € an Kostenbeteiligung für die Mehrkosten einzuplanen.**
- 2.16.8. Der ULV-Ausschuss begrüßt die Einrichtung einer neuen zusätzlichen Haltestelle in der Bergfeldstraße, Höhe Einmündung Salamanderstraße, an der dann sowohl die MVV-Regionalbuslinie 464, als auch im Rahmen der Schülerbeförderung Richtung Vaterstetten/Baldham die MVV-Regionalbuslinie 465 halten kann.**
- 2.16.9. Die Entscheidung und Umsetzung obliegt den PPA-Gemeinden.**
- 2.16.10. Ausschuss nimmt den Refinanzierungsbericht für das Jahr 2014 auf den PPA-Linien zur Kenntnis Die Entscheidung und Umsetzung obliegt den PPA-Gemeinden.**
- 2.16.11. Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstand zur Einführung einer Direktverbindung zwischen der Münchner U-Bahn-Station Messestadt Ost (U2) über Kirchheim, Landsham, Pliening nach Gelting zur Kenntnis.**
- 2.18.1. In Hinblick auf die weiter ansteigenden Schülerzahlen soll der morgens eingesetzte Gelenkbus künftig auch die Fahrten Montag bis Donnerstag 13.18 Uhr ab Baldham, Humboldt-Gymnasium nach Poing, Blumenstraße sowie an Freitagen 13.18 Uhr ab Baldham, Humboldt-Gymnasium nach Poing, Gebrüder-Grimm-Straße durchführen, um hier ebenfalls ein ausreichendes Platzangebot für die steigende Anzahl der zu befördernden Schüler sicherzustellen.**
- 2.18.2. Für den Einsatz des Gelenkbusses sind durch die Verwaltung im Haushalt 2016 und folgende, 10.300 € auf der Linie 465 einzuplanen.**
- 2.18.3. Die Verwaltung wird beauftragt den zusätzlichen Bedarf an Verstärkerbussen auf der Linie 465 für Schüler des Gymnasiums Vaterstetten ständig zu überwachen und bei Bedarf einzusetzen.**
- 2.18.4. Durch die Verwaltung sind im Haushalt 2016 vorsorglich 25.000 € für den Einsatz von Verstärkerbussen auf der Linie 465 einzuplanen.**
- 2.18.5. Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen zur MVV-Regionalbuslinien 466 zur Kenntnis.**
- 2.22.1 Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachstand des Antrages der Gemeinde Hohenlinden zur RVO-Linie 9410, eine zusätzliche Abfahrt um kurz nach 9 Uhr zu schaffen, zur Kenntnis.**
- 2.26.1. Der Ausschuss nimmt die Preisanpassung der Verkehrsunternehmen im ÖPNV für 2015 zur Kenntnis.**
- 2.31.1 Der Ausschuss nimmt der Bericht der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen von Straßenbaumaßnahmen auf den ÖPNV des Landkreises Ebersberg zur Kenntnis.**

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

Keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Keine

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 13.05.2015, TOP 11 NÖ

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 - Büro Landrat

Der Landrat erteilt Herrn Neugebauer das Wort.

Herr Neugebauer berichtet, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des ULV-Ausschusses am 13.05.2015 folgendes einstimmig beschlossen worden sei:

Die Entsorgung der Bioabfälle im Landkreis Ebersberg wird für drei Jahre, beginnend ab 1.7.2015 mit der Option einer Verlängerung um zweimal ein Jahr, entsprechend des Ausschreibungsergebnisses, wie folgt vergeben:

- Los I: IG Kompost Los I 500.402 € brutto,
- Los II: IG Kompost Los II 686.853 € brutto,
- Los III: IG Kompost Los III 506.009 € brutto.

Der ULV-Ausschuss nimmt Kenntnis

TOP 12	Anfragen
--------	----------

Wortmeldung aus dem Gremium (Ilke Ackstaller), dass sie die Absage des letzten ULV-Ausschusses am 11.06.2015 nicht per Email erhalten habe.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.45 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

**Anlage 1 zum Protokoll;
ULV 23.07.2015 TOP 3 Ö**

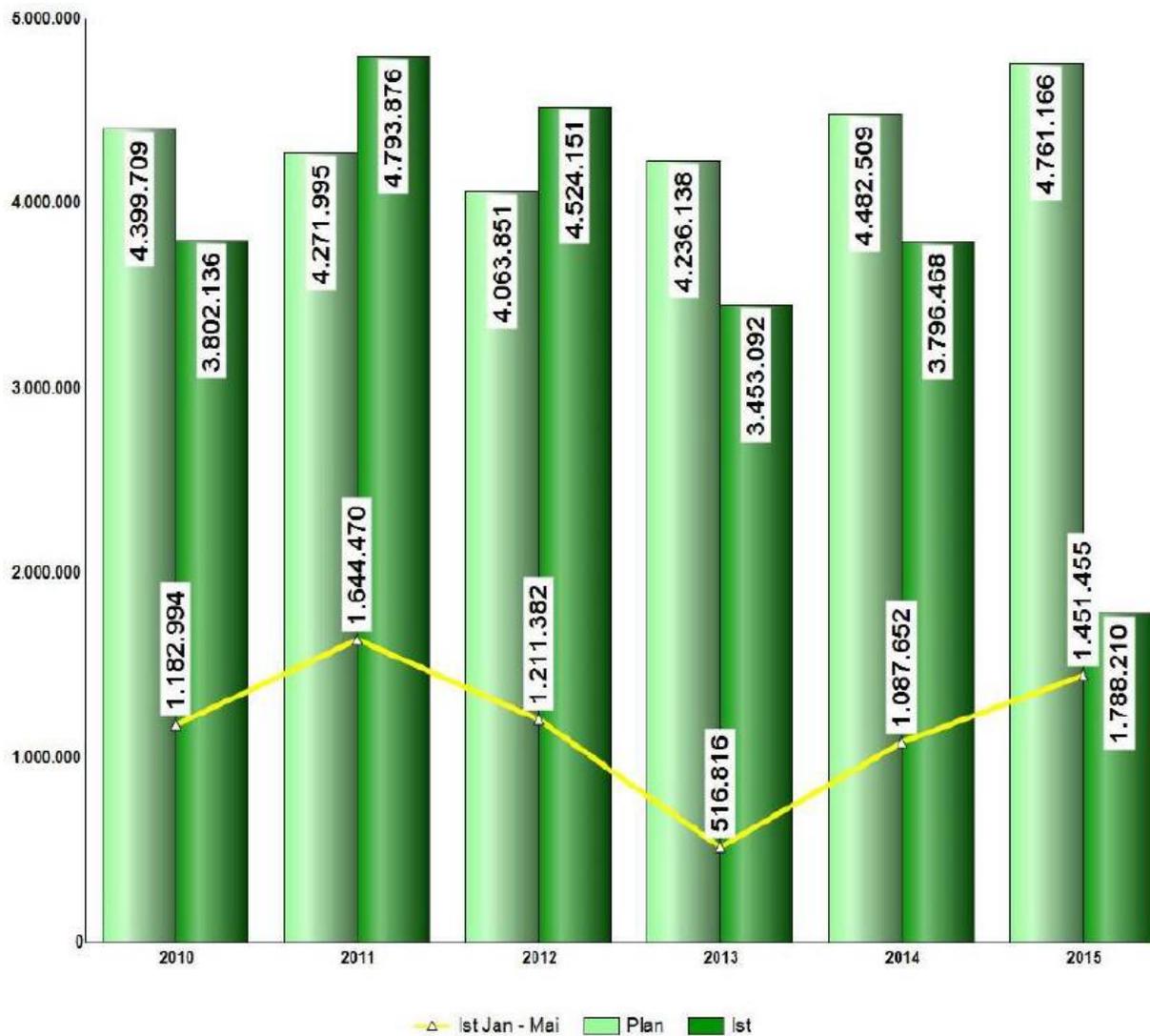


Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

ULV-Ausschuss am 23.07.2015, TOP 3 Ö:

Haushalt 2015; Zwischenberichte aus den Fachbereichen des ULV- Ausschusses

Entwicklung Ergebnisrechnung



Die Planung wurde gegenüber dem Vorjahr um 278.657 € erhöht.

Lineare Entwicklung zum 31.5.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2008	19,69%	828.277	3.895.559	92,59%	7,41%
2009	29,04%	1.275.455	3.694.714	84,11%	15,89%
2010	26,89%	1.182.994	3.802.136	86,42%	13,58%
2011	38,49%	1.644.470	4.793.876	112,22%	-12,22%
2012	29,81%	1.211.382	4.524.151	111,33%	-11,33%
2013	12,20%	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,30%
2015	29,39%	1.399.198	1.267.563		

Der Ausschöpfungsgrad ist zwar höher als im Vorjahr, aber unauffällig

Zum Jahresende wird prognostiziert, dass das Teilbudget **um mehr als 100.000 € unterschritten wird.**



Landkreis
Ebersberg

Investitionen

Investitionen haben zum Zwischenbericht keine Aussagekraft.

Auch in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass die für Straßenbaumaßnahmen veranschlagten Mittel (1,5 Mio €) nicht vollständig abfließen.



Landkreis
Ebersberg

Die Sachgebiete (Kostenstellen)

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2011	2012	2013	2014	2015	
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	90.302	98.343	99.790	99.194	99.694	
112 ÖPNV/ Femradwege/ Nachtexpress	440.492	640.378	350.349	584.735	557.199	1)
113 Schülerbeförderung	674.394	47.918	-232.433	42.207	-288	2)
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	0	0		16	20	
320 KfZ-Zulassungsstelle	-262.576	-275.502	-269.106	-270.314	-216.776	
325 Führerscheinstelle	8.793	8.236	-1.590	-11.470	11.245	
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	19.036	-50.120	-26.563	-28.381	-43.629	
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	-18.814	-10.447	1.425	14.291	-19.566	
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	27.624	26.386	27.137	28.820	38.943	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	58.686	56.265	55.394	55.368	66.776	
420 Bauamt	1.155	32.373	45.525	-155.717	143.380	
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	75.895	64.423	57.730	51.544	45.571	
450 Naturschutz, Landschaftspflege	42.245	82.281	119.819	132.810	140.315	
910 Kreisstraßen und -unterhalt	487.239	490.848	289.338	544.548	576.314	3)
SUMME	1.644.470	1.211.382	516.816	1.087.652	1.399.198	

**Begrün-
dungen
SiVo Seite 3**



Landkreis
Ebersberg

Bewertung der teuersten bzw. relevanten Produkte bzw. der freiwilligen Leistungen

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2011	2012	2013	2014	2015	
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	90.302	98.343	99.790	99.194	99.694	Planeinhaltung
1131-1134 Schülerbeförderung	662.319	24.044	-257.778	16.929	-27.537	130.000
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	401.933	579.436	286.134	518.981	484.203	7.000
4217/4218 Baugenehmigungsverfahren	0	0	-206.912	-406.715	-106.684	Planeinhaltung
4142 Wohnungsbauförderung d. LK.f.d. Mietwohnungsbau u. sonst. Aufg. i. Bereich Mietwohnungsbau (teilw. FL)	-375	-105	986	-1.275	-1.020	Planeinhaltung
1124 Nachtexpress (FL)	23.115	42.115	47.115	47.212	52.605	Planeinhaltung
4236 Geoinformationssystem	28.284	28.851	30.013	30.676	30.687	Planeinhaltung
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	27.624	26.386	27.137	28.820	38.943	Planeinhaltung

Von den 120 Produkten sind das die teuersten bzw. die freiwilligen Leistungen (FL).

Bewertung Finanzmanagement

Das Finanzmanagement geht von einer **Unterschreitung** in Höhe von rund **100.000 €** aus.



Landkreis
Ebersberg

Kommunale Abfallwirtschaft

	Jan - Mai				
	Ist				
	2011	2012	2013	2014	2015
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	-95.342	-96.353	-97.704	-96.254	-99.970
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	-240.404	-255.902	-198.861	-179.171	-170.918
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	-48.952	-47.176	-23.723	-22.199	-18.448
7283 KAW: Problemabfall	2.918	13.412	16.417	21.673	21.204
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	208.541	207.599	173.089	218.472	238.999
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	198.556	202.047	133.306	234.897	231.972
7286 KAW: Asbest	5.900	2.349	5.101	3.128	4.241
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	18.345	9.927	7.965	15.043	13.084
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	5.690	5.345	5.291	6.504	5.473
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-98.170	-119.018	-37.283	-38.127	-21.633
7290 KAW: Deponienachsorge	14.241	16.008	15.665	35.526	21.502
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-67.423	-56.848	-647.858	-672.058	-246.894

Siehe SiVo Seite 5



Landkreis
Ebersberg

Bewertung Finanzmanagement

Als kostenrechnende Einrichtung hat dieser Bereich keine Auswirkungen auf die Kreisumlage, wohl aber auf die Gebührengestaltung. Die Schwerpunkte des zentralen Controllings liegen auf dem Liquiditätseinsatz sowie der Bildung und Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen.

Das Ergebnis wird die Gebührenaussgleichsrückstellung, die derzeit bei 1,8 Mio € liegt, entweder erhöhen oder reduzieren.

Im Übrigen verfügt die Abfallwirtschaft über eine Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtungen in Höhe von 5,8 Mio € (Stand: 31.12.2014).



Auswirkungen auf den Haushalt

Derzeit geht das Finanzmanagement von einer **Überschreitung des Budgets in Höhe von rund 100.000 €** aus.

Gleichwohl birgt dieses Budget verschiedene Risikosachverhalte, deren Eintreten nicht in die Prognosen einbezogen werden kann.

Dies sind vor allen Dingen Abweichungen im überlassenen Kostenaufkommen (Einzelsachverhalte).



Ausblick auf das Jahr 2015

Der Eckwert 2015 wurde dem Kreistag mit 217.491 Euro über der Haushaltsplanung 2014 vorgeschlagen (4,7 Mio €). Der KSA hat die Kreistag empfohlen, die Erhöhung der Eckwerte „über alles“ auf 2,5 % zu begrenzen, derzeit liegen die Eckwerte mit + 4,3 % darüber.

	Plan 2015	Eckwerte 2015	Eckwertevorschlag 2016	Steigerung % zum Plan 15
ULV-Ausschuss	4.761.166	4.700.000	4.900.000	+ 2,9 %
Summe	51.016.855	49.950.000	53.200.000	+ 4,3 %

Kostensteigerungen werden vor allem im Zusammenhang mit der Energiewende, Neukalkulation durch den MVV sowie Kreisstraßen gesehen.



Beschlussvorschlag

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Auch im nächsten Jahr ist dem ULV-Ausschuss in dieser Form über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten.



Landkreis
Ebersberg

Anlage 2 zum Protokoll; ULV 23.07.2015 TOP 4 Ö

Radschnellverbindungen in München und Umland

Präsentation der Ergebnisse
der Potenzialanalyse

Landkreis Ebersberg

ULV am 23.07.2015



Radschnellverbindungen

- Neues Netzelement in der Radverkehrsplanung in Deutschland für Entfernungen bis 20 km (Mindestlänge 5 km)
- Pedelecs -
- Zielgruppe: Alltagsradverkehr (v.a. Arbeits- und Ausbildungswege)
- Besondere Qualitätsanforderungen im Hinblick auf
 - Fahrgeschwindigkeiten (\varnothing 20 km/h Reisezeit incl. Zeitverlusten an Knoten, Fahrgeschwindigkeit von mindestens 30 km/h)
 - Geringe Zeitverluste an Knotenpunkten (z.B. durch Bevorrechtigung)
 - Breiten (>3m bzw. 4m)



Geeignete Führungsformen

Zweirichtungsrادweg mit eigenständiger Führung (Verlauf unabhängig von Straßen)
Breite $\geq 4\text{m}$



© Janssen



© Allrutz

Zweirichtungsrادweg mit straßenbegleitender Führung Breite $\geq 4\text{m}$

Beidseitiger Einrichtungsrادweg
(straßenbegleitend), Breite $\geq 3\text{m}$

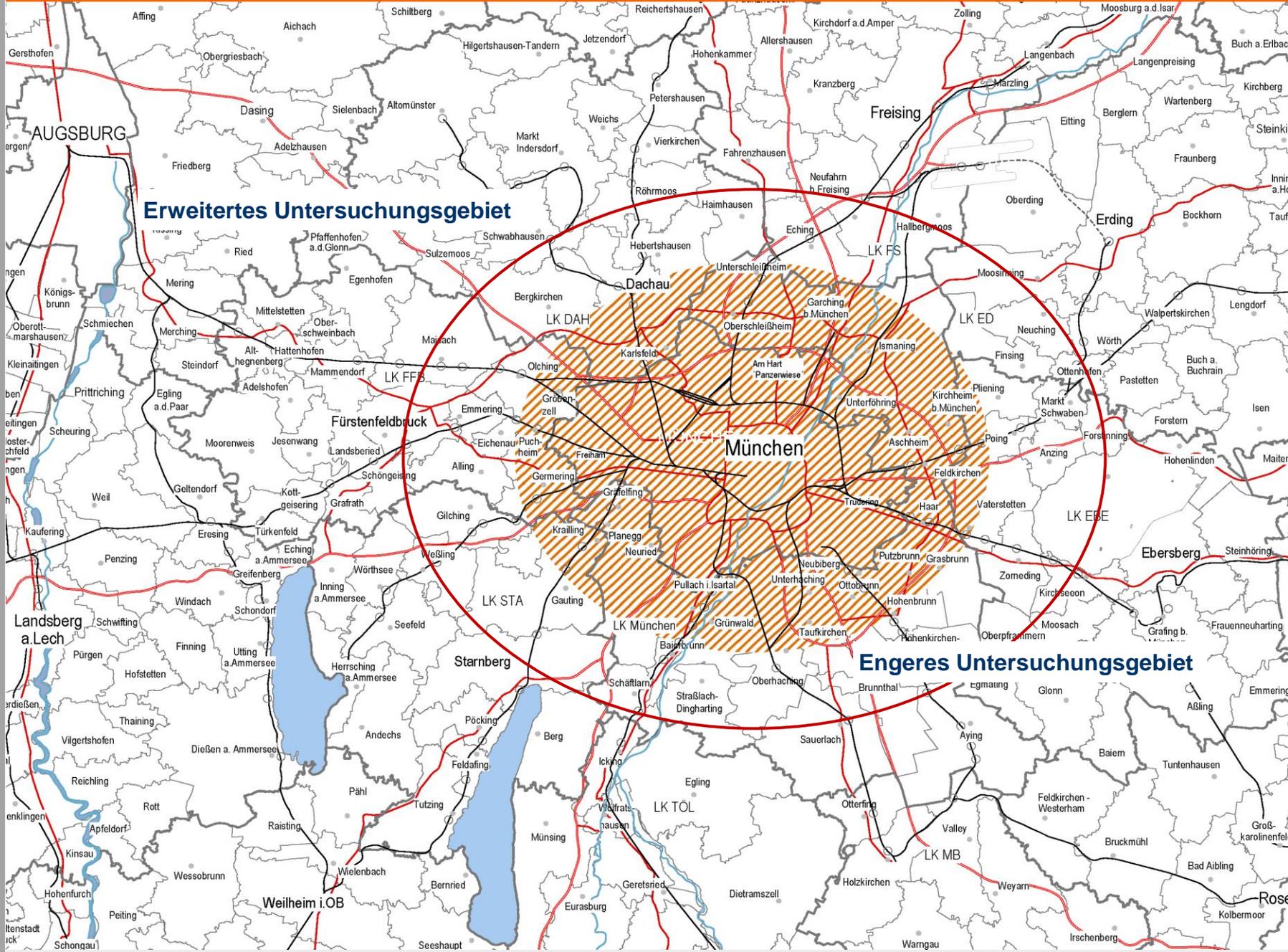
Fahrradstraße,
Fahrbahn-Breite $\geq 4\text{m}$



© Allrutz

Anforderungen an Radschnellverbindungen

- Wegweisung
- Regelmäßige Reinigung und Winterdienst
- Innerorts Beleuchtung (außerorts wünschenswert)
- Serviceeinrichtungen (z.B. Luftstationen, Rastplätze, punktuelle Überdachung als Regenschutz)
- Verknüpfung mit SPNV (Bike & Ride)
- Verknüpfung mit sonstigem Radwegenetz



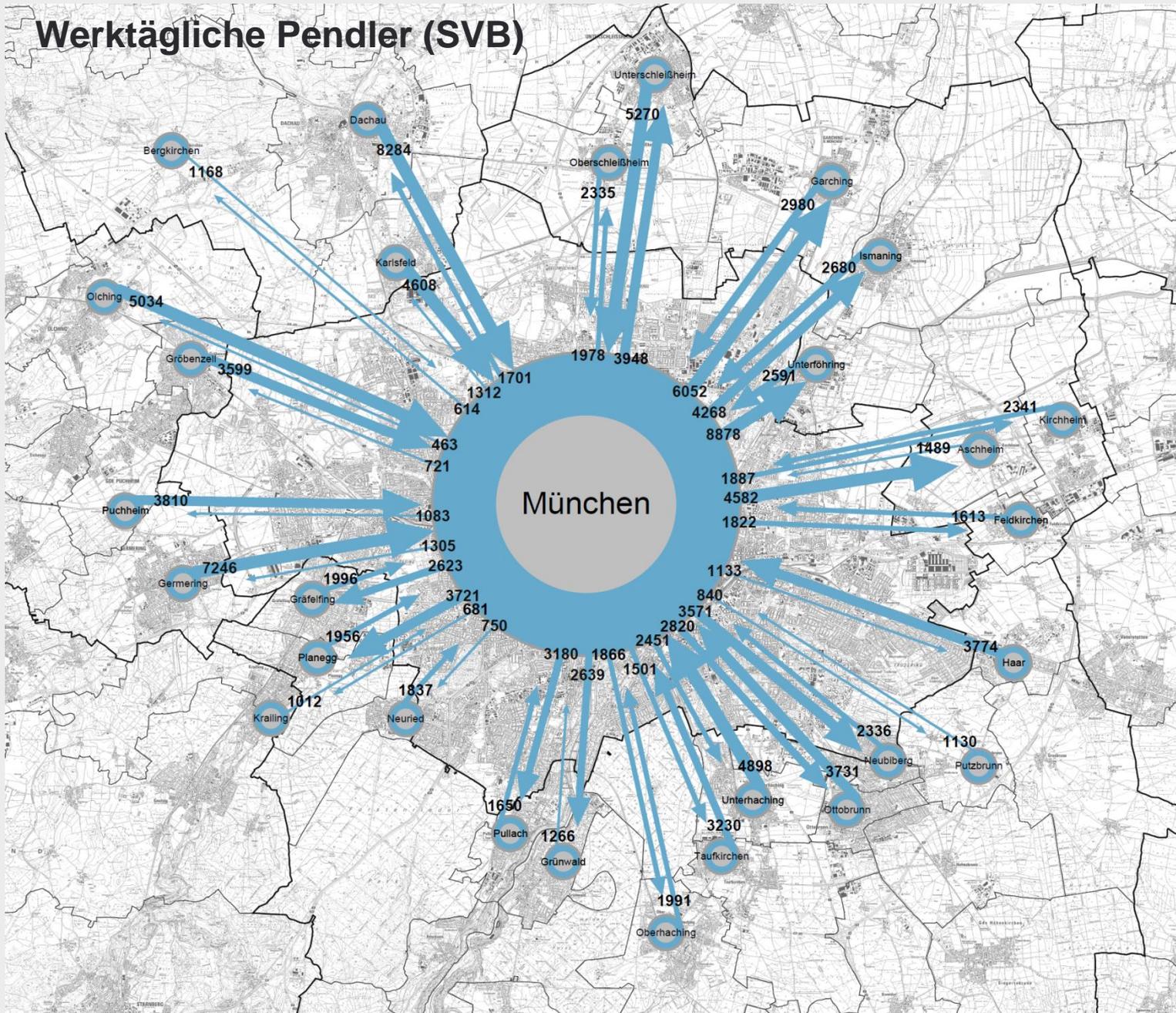
Potenzialanalyse

Analyse Bedarfe, Raumstruktur



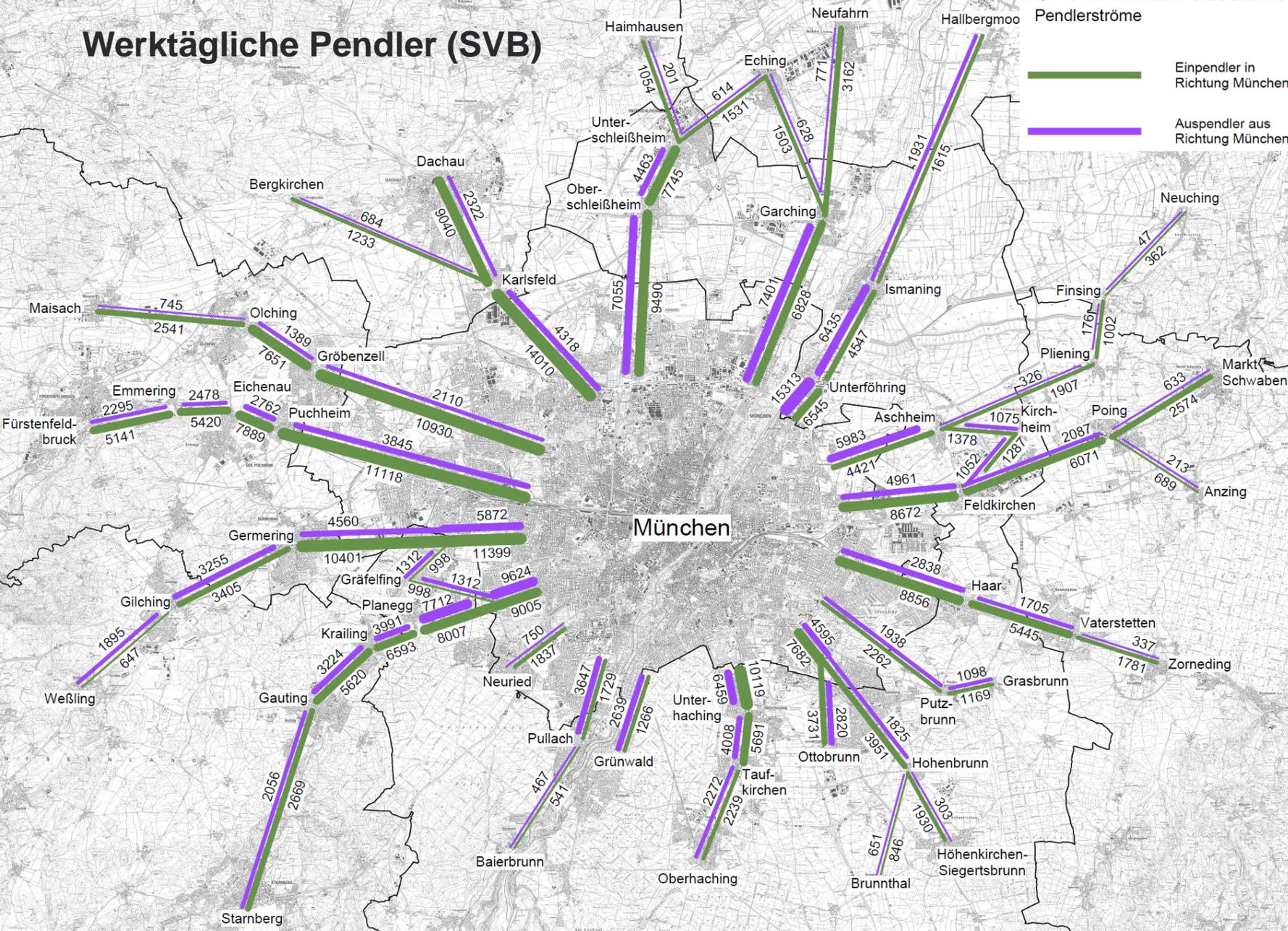
Festlegen von Korridoren

Werktägliche Pendler (SVB)



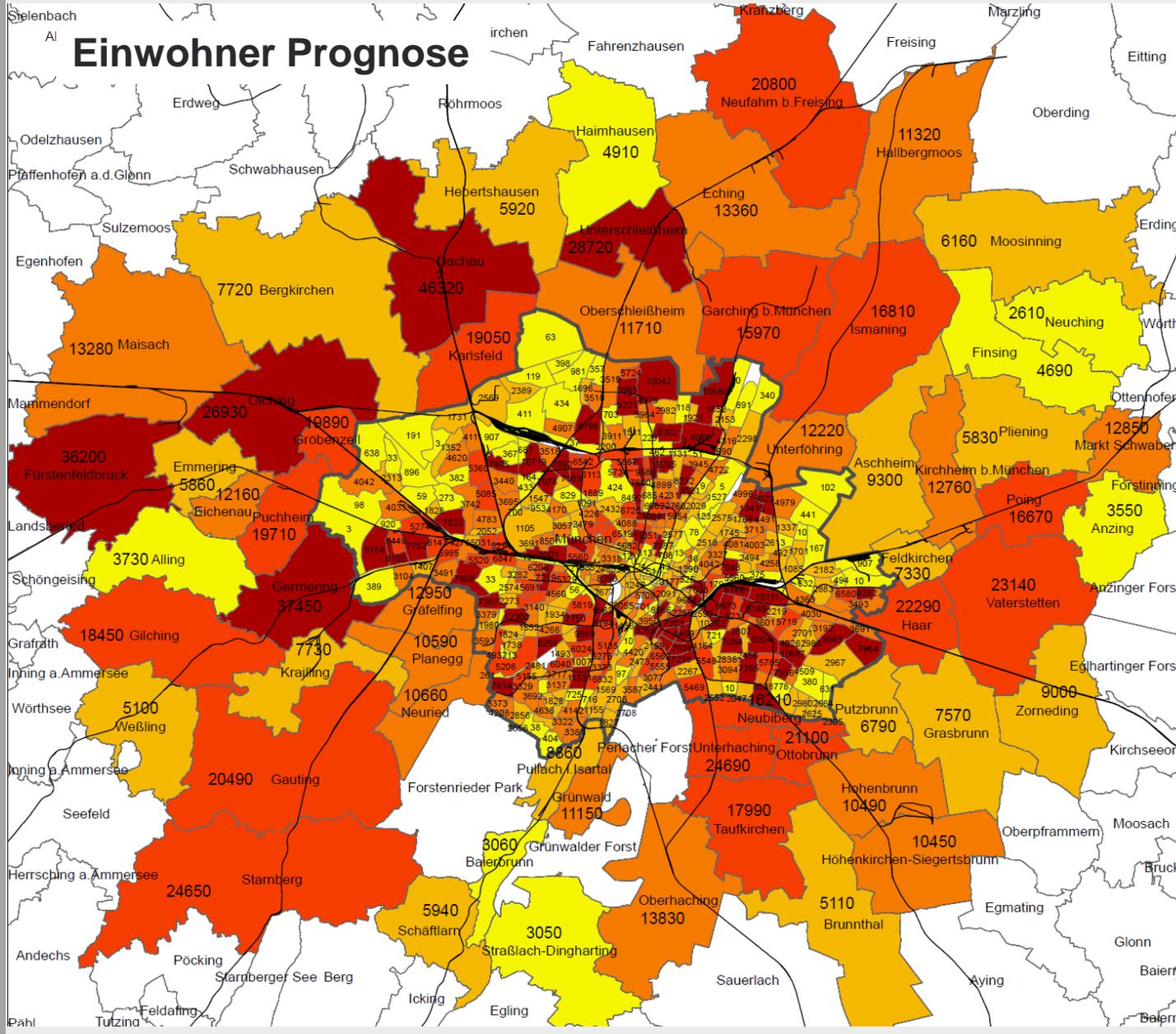
Quelle: Arbeitsagentur Nürnberg 2013

Werk tägliche Pendler (SVB)

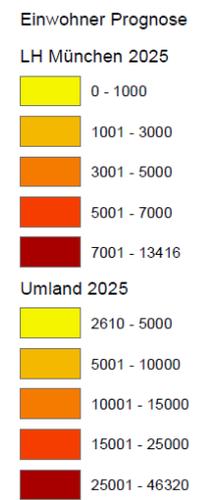


Quelle: Arbeitsagentur Nürnberg 2013

Einwohner Prognose



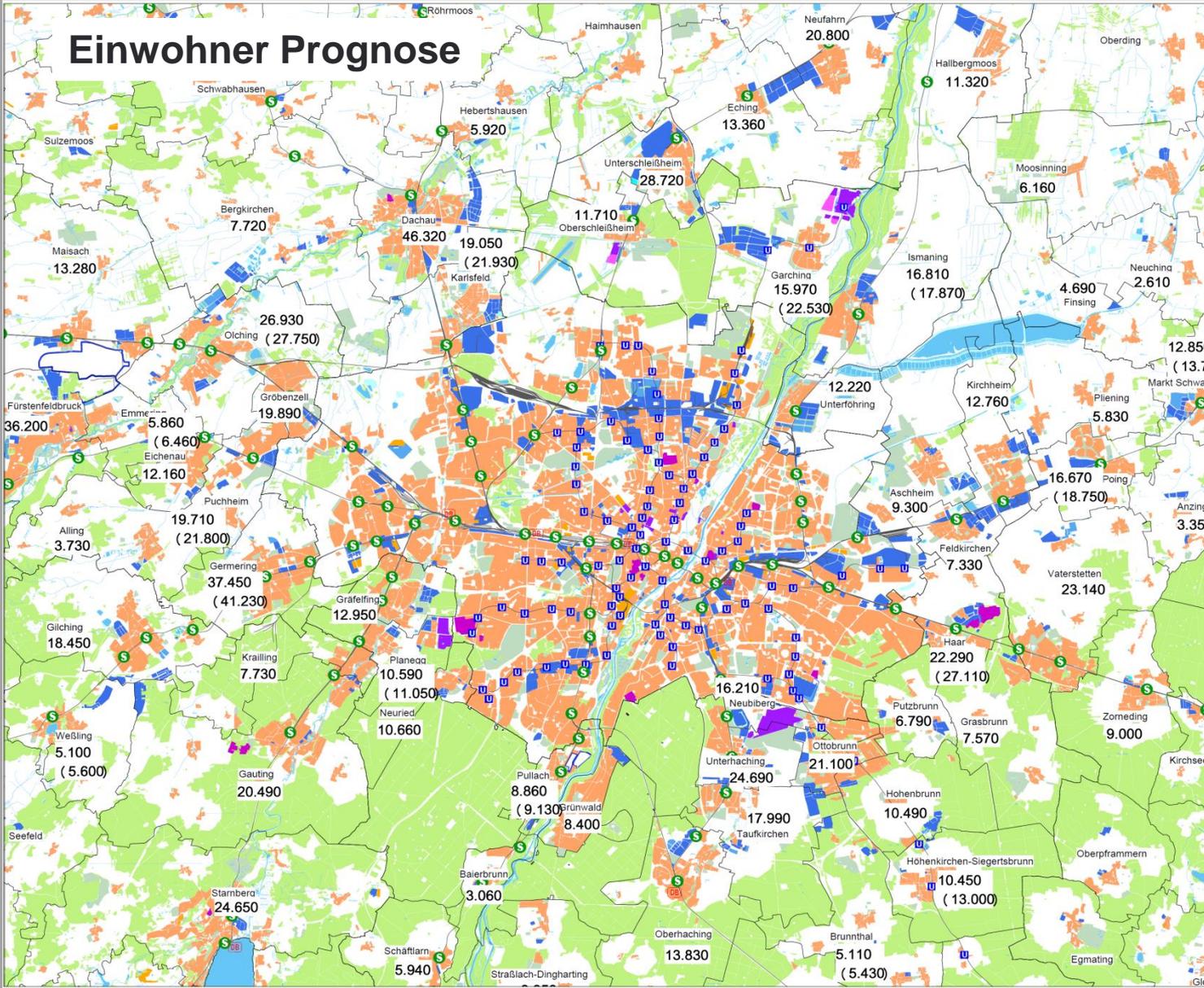
Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland



Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung LH München, Planungsreferat

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Einwohner Prognose



Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland

Einwohner Prognose 2025

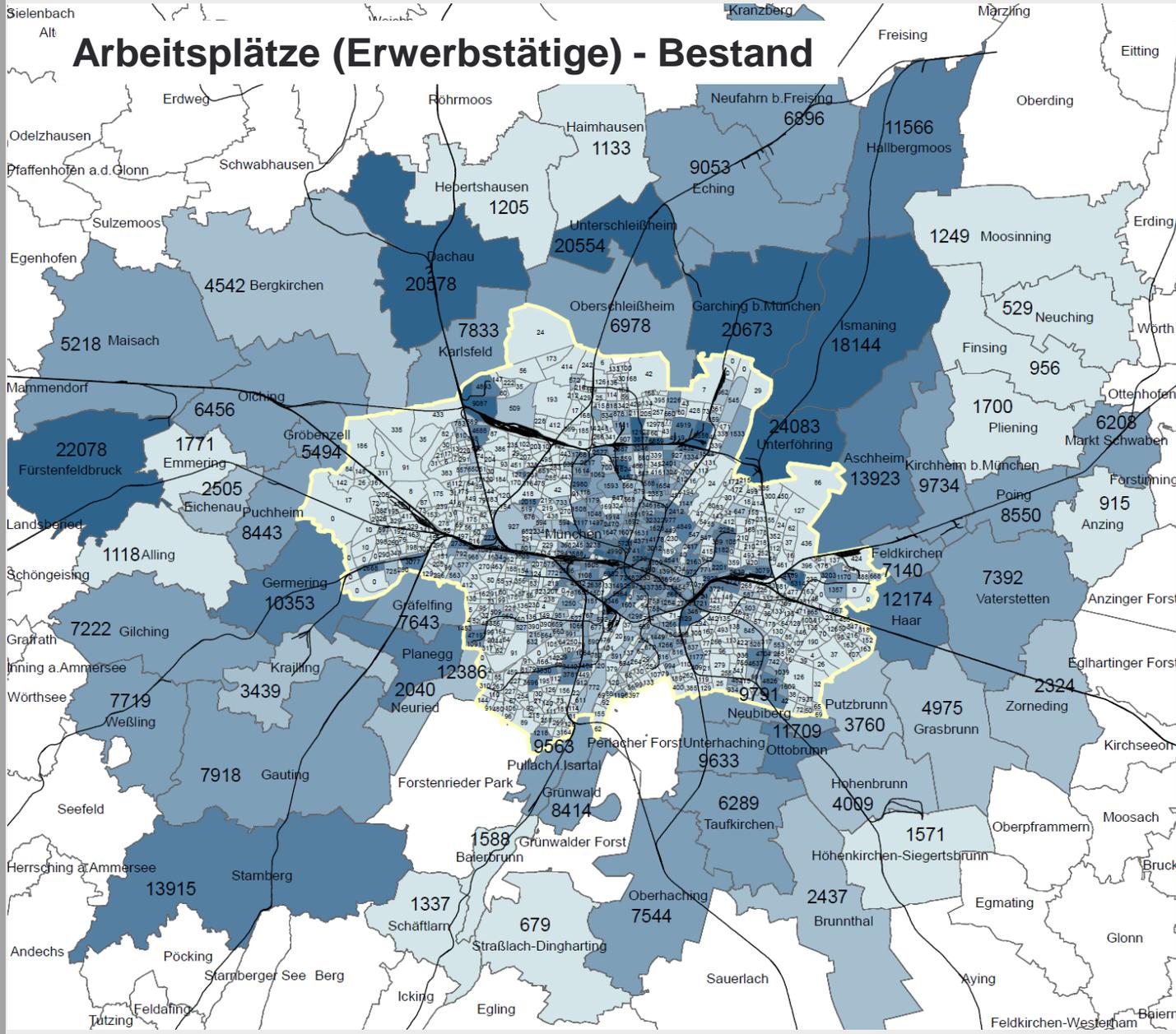
- Gewerbefläche / Sonderbaufläche mit gewerblicher Nutzung (Bestand / Planung)
 - Wohnen und gemischte Nutzung (Bestand und Planung)
 - Universitäre Nutzung (Bestand / Planung)
 - Klinik
 - Umstrukturierungsbereich
 - Wald
 - Grünfläche
- 12.850 Prognosewert
 (13.730) Einwohner 2025
 (in Klammern: gemeindliche Angaben)

Quelle:
 FNP-Darstellungen gemäß Rauminformationssystem der Regierung von Oberbayern, Stand 08/2014
 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 Kommunale Angaben

Kartengrundlage:
 Bayerische Vermessungsverwaltung

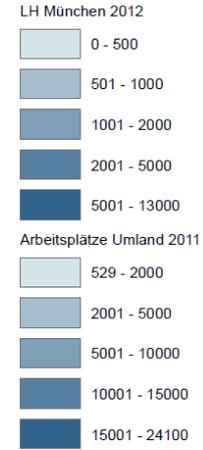
Planungsverband
 Äußerer Wirtschaftsraum
 München

Arbeitsplätze (Erwerbstätige) - Bestand



Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland

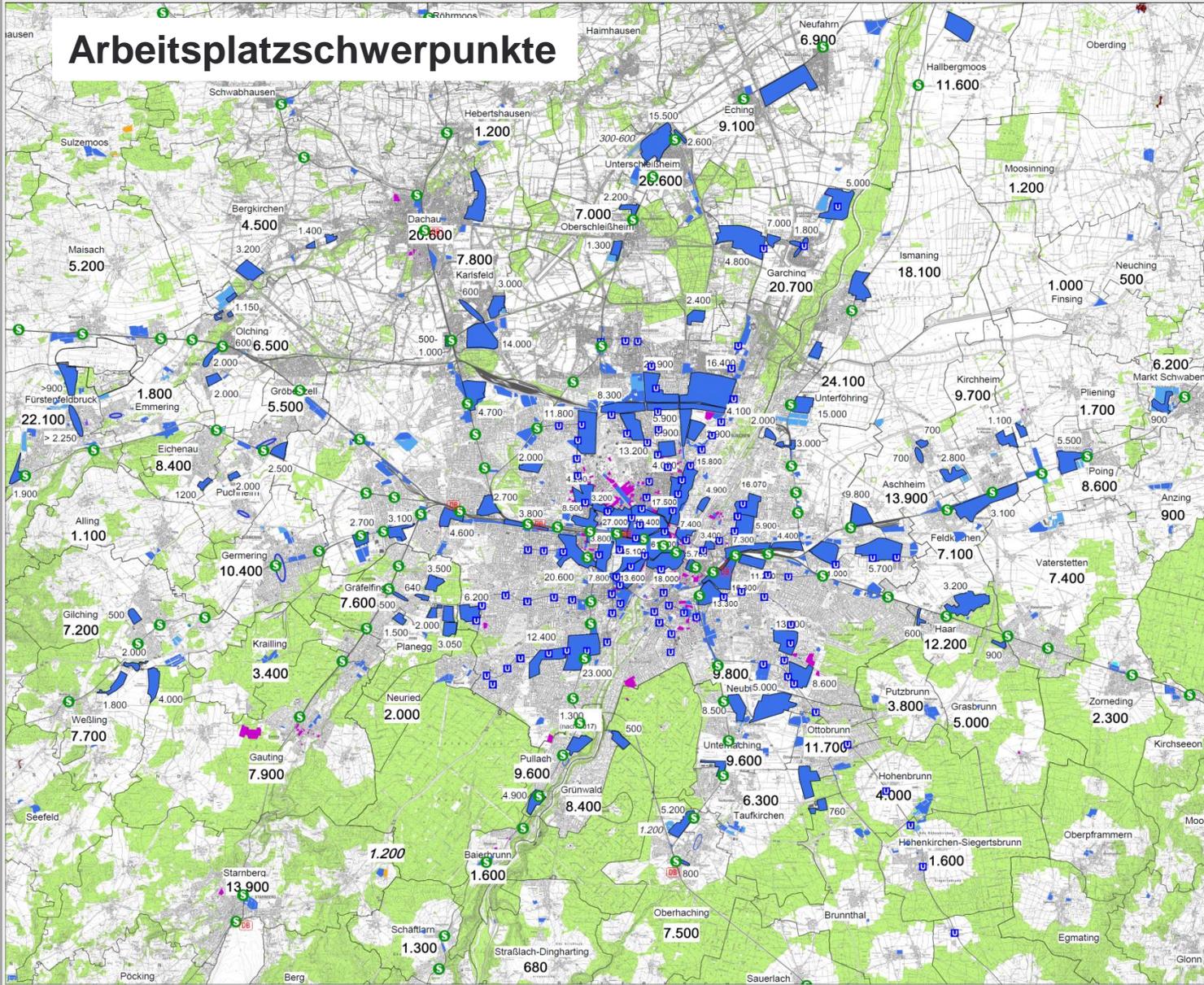
Arbeitsplätze Bestand



Quelle:
Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Eigene Berechnungen
LH München, Planungsreferat

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

Arbeitsplatzschwerpunkte



Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland

Arbeitsplatzschwerpunkte Bestand / Planung

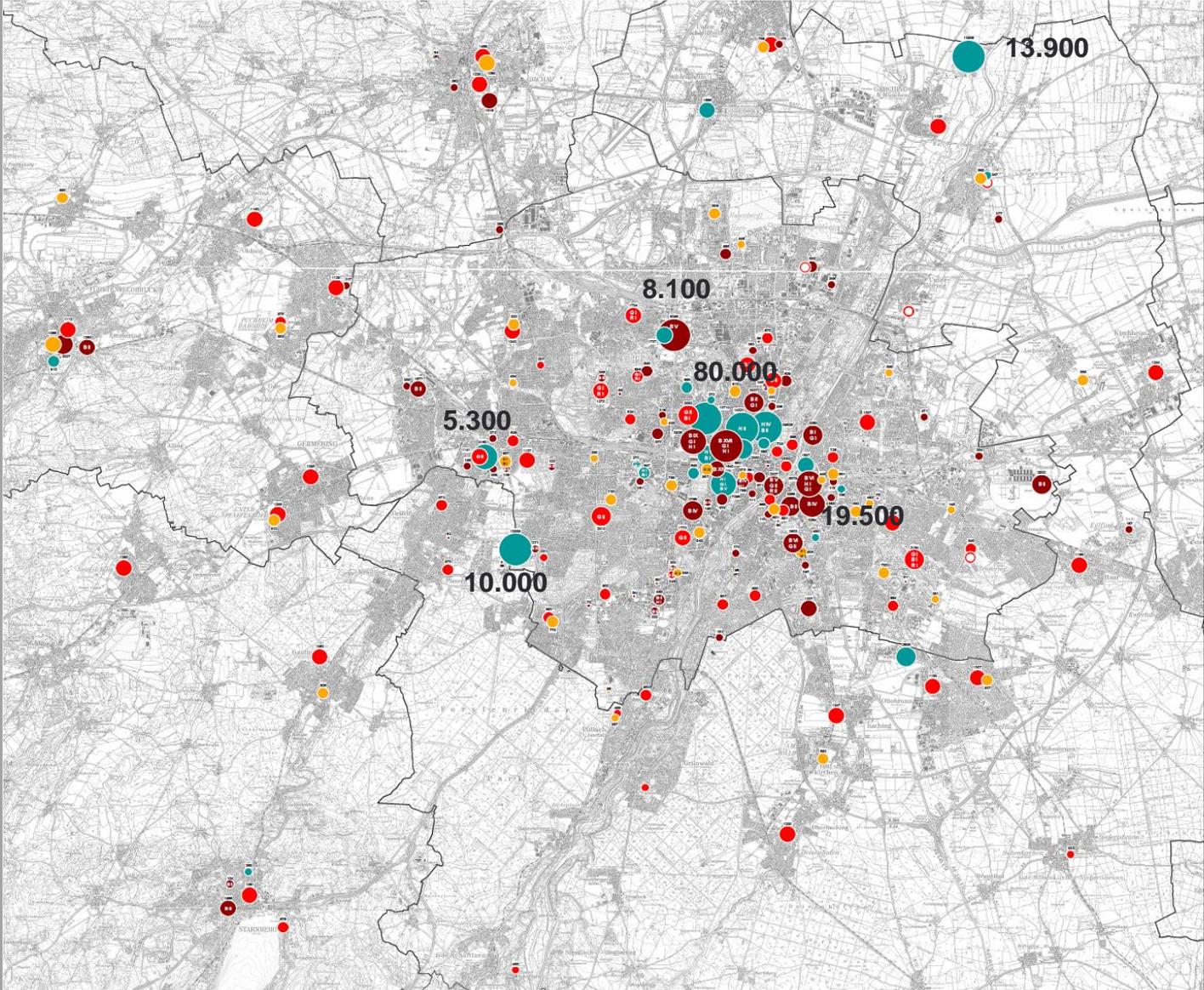
- Arbeitsplatzschwerpunkt
- Gewerbefläche / Sonderbaufläche mit gewerblicher Nutzung (Bestand / Planung)
- Gemeinbedarf
- Umstrukturierungsbereich
- Gemischte Nutzung in der Ortsmitte
- 6.500** Anzahl der Erwerbstätigen in der Gemeinde 2011
- 300** Anzahl der Erwerbstätigen im Arbeitsplatzschwerpunkt 2011
- 300** Voraussichtliche Anzahl der Erwerbstätigen in geplanten Gewerbegebieten
- Wald
- Grünfläche

Quelle:
Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
LH München
Kommunale Angaben
eigene Berechnungen

Kartengrundlage:
Bayerische Vermessungsverwaltung

Planungsverband
Äußerer Wirtschaftsraum
München

Wichtige Ziele – Hochschulen und weiterführende Schulen



Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland

Schul- und Hochschulstandorte
Zahl der Schüler und Studierenden
2013/2014

- 50 - 100
- 101 - 500
- 501 - 1000
- 1001 - 2000
- 2001 - 4000
- 4001 - 8000
- > 8000
- 1198 tatsächliche Anzahl

Art der Ausbildungsstätte

- Realschule (R)
- Gymnasium (G)
- FOS / BOS / Berufsschulen / sonstige (B)
- Hochschulen (H)
- geplante Realschule
- geplantes Gymnasium

Erläuterung

● B V H
Befinden sich mehrere Ausbildungsstätten im gleichen Gebäude, oder in unmittelbarer Nachbarschaft, addiert sich deren Auszubildendenzahl. Die römische Ziffer gibt an, wie viele Ausbildungsstätten einer Art zusammengefasst sind.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Angaben der Hochschulen

Planungsverband
Außerer
Wirtschaftsraum
München

Potenzialanalyse

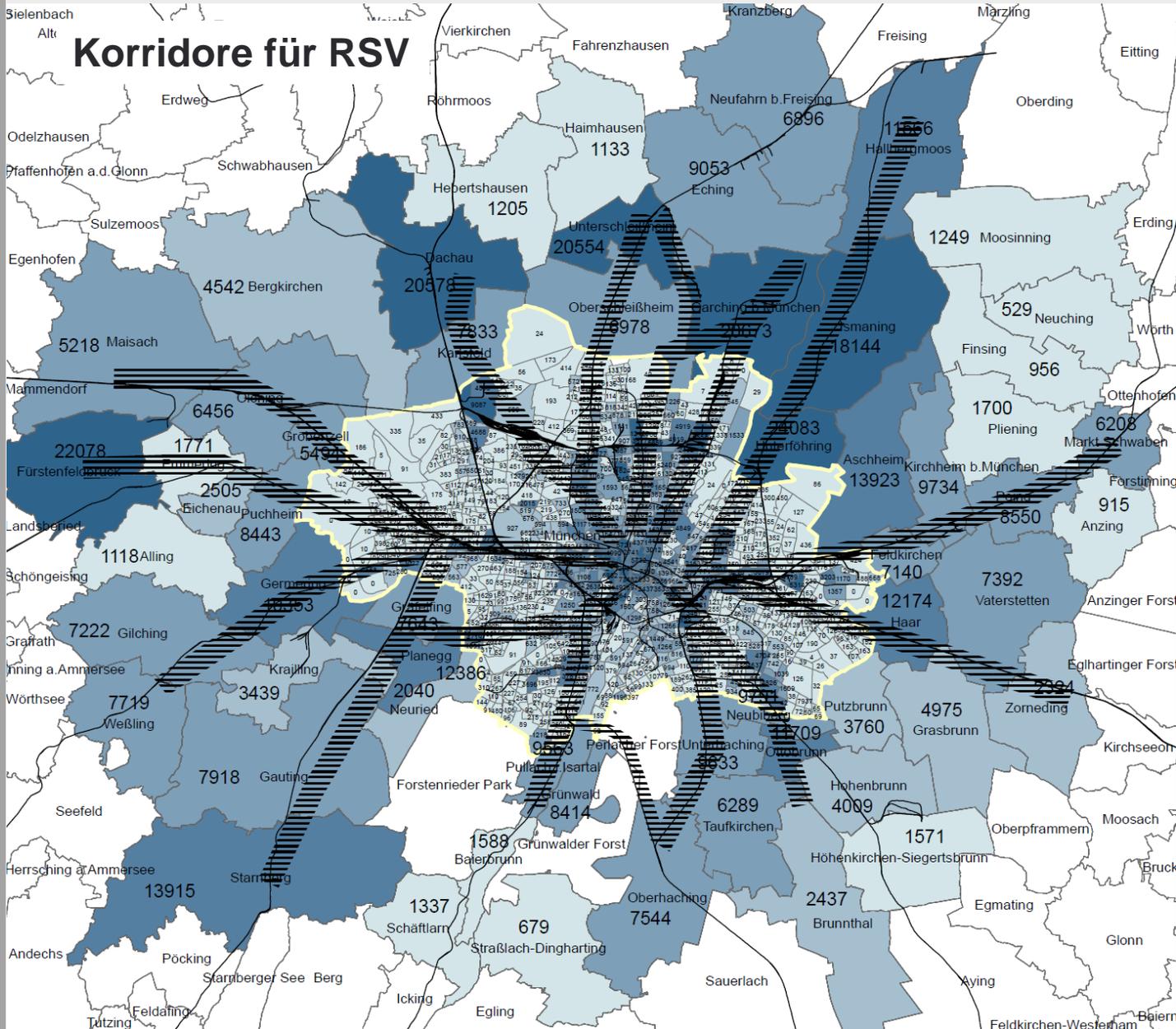
Analyse Bedarfe, Raumstruktur



Festlegen von Korridoren

Korridore – Kriterien und Ziele für die Festlegung

- Aufgreifen von wesentlichen **Pendlerbeziehungen**
- Anbinden von **Arbeitsplatzschwerpunkten** bzw. Verbinden von Wohn- und Arbeitsplatzstandorten
- Anbinden von großen **Hochschulstandorten** bzw. Standorten **weiterführender Schulen**
- Verbinden von Orten bzw. Ortsteilen / Führung durch Wohnbereiche (Nutzung von Teilstrecken möglich)
- **Nähe zum SPNV** (S-Bahn/U-Bahn/DB) mit der Möglichkeit der intermodalen Verknüpfung
- **Möglichst keine langen Strecken durch unbesiedelte Gebiete** (Wald, Landwirtschaft)
- Direkte und umwegarme Verbindungen
- Aufgreifen von Vorschlägen von Gemeinden / Landkreis



Korridore für RSV

Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland

Arbeitsplätze Bestand

LH München 2012

- 0 - 500
- 501 - 1000
- 1001 - 2000
- 2001 - 5000
- 5001 - 13000

Arbeitsplätze Umland 2011

- 529 - 2000
- 2001 - 5000
- 5001 - 10000
- 10001 - 15000
- 15001 - 24100

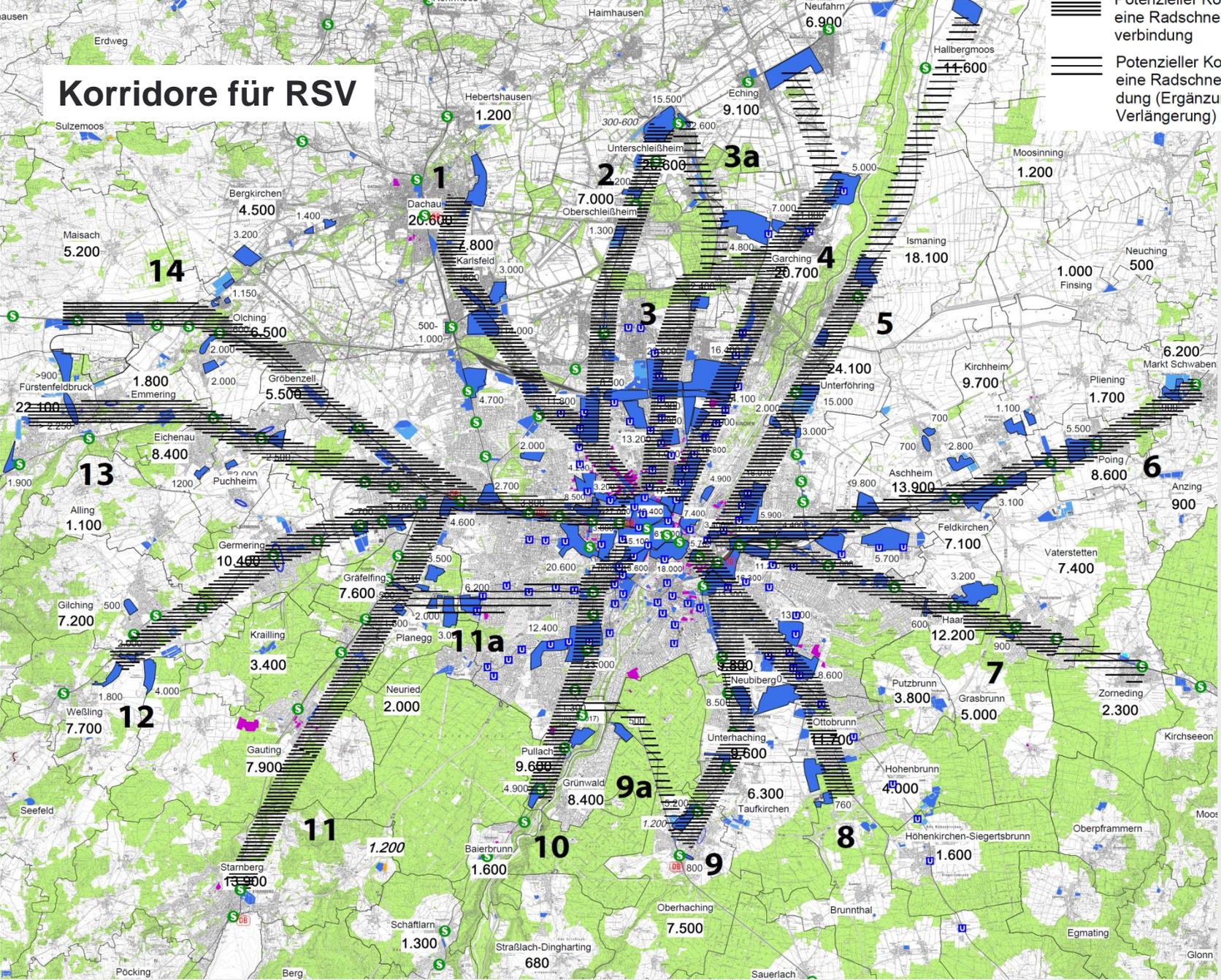
Korridor Radschnellverbindung

Quelle:
 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 Eigene Berechnungen
 LH München, Planungsreferat

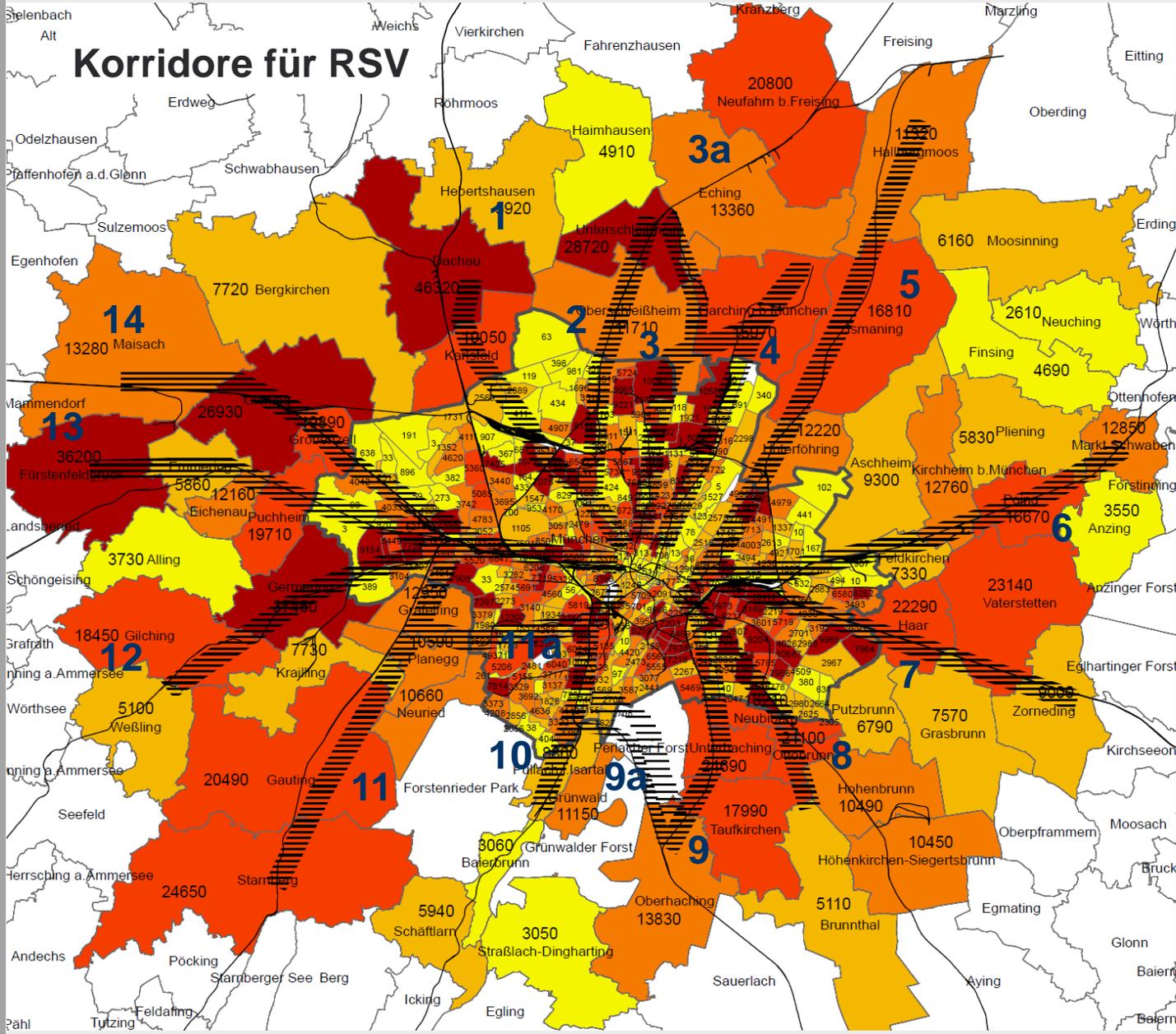
Planungsverband
 Außerer
 Wirtschaftsraum
 München

Korridore für RSV

-  Potenzieller Korridor für eine Radschnellverbindung
-  Potenzieller Korridor für eine Radschnellverbindung (Ergänzung, Verlängerung)



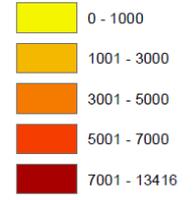
Korridore für RSV



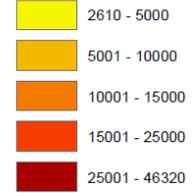
Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland

Einwohner Prognose mit Korridor

LH München 2025



Umland 2025



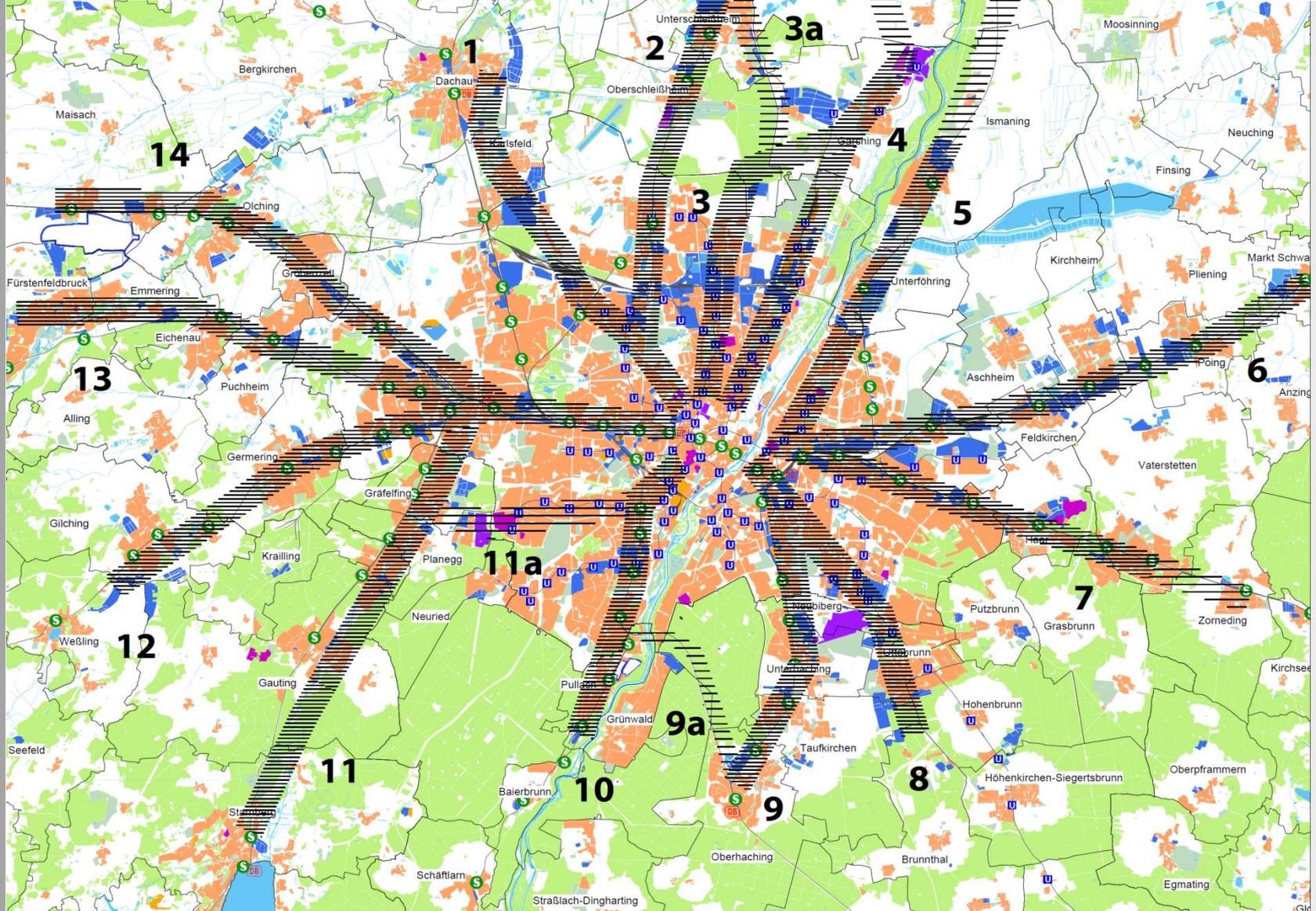
Korridor Radschnellverbindung

Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung LH München, Planungsreferat

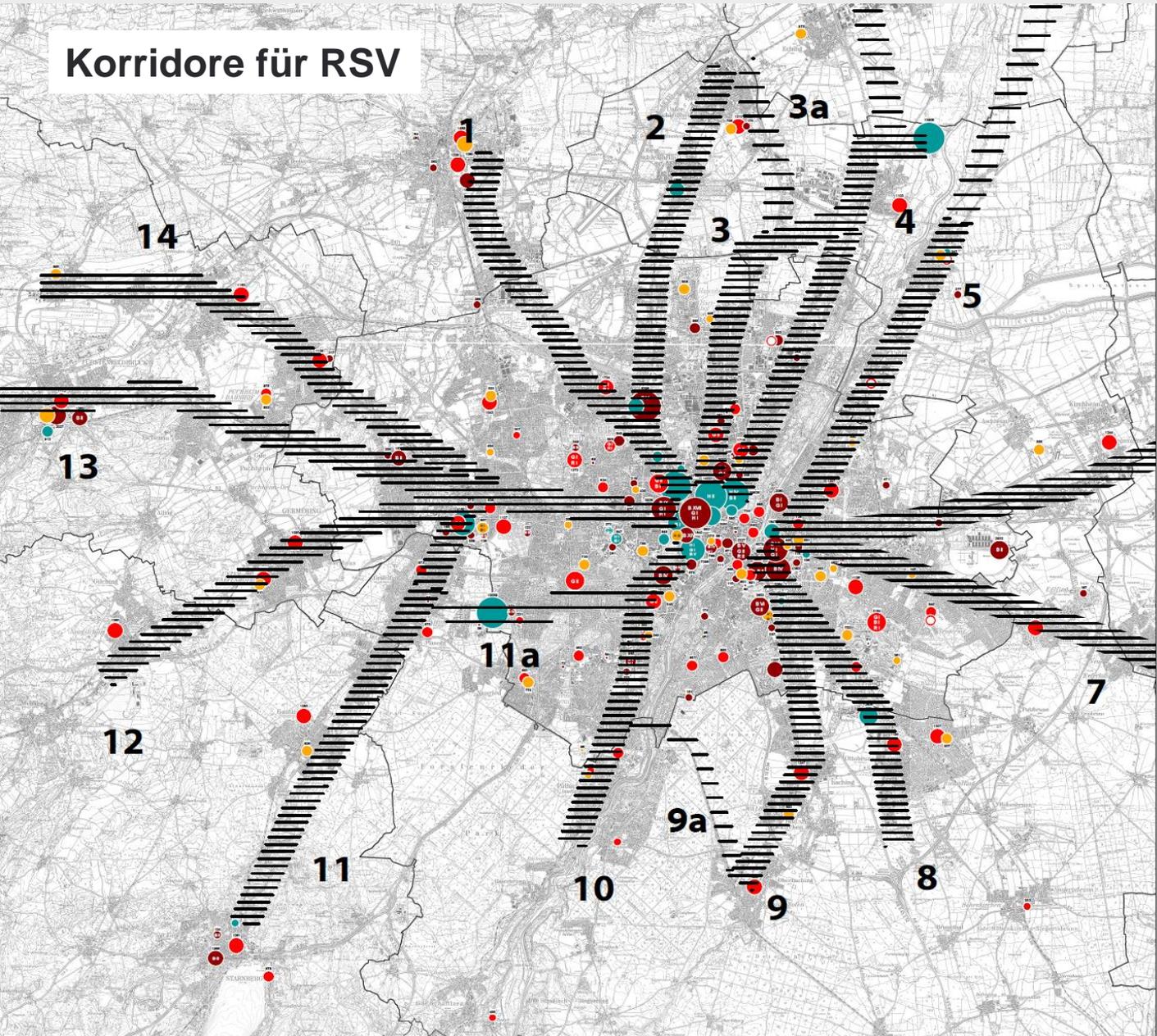
Planungsverband Außerer Wirtschaftsraum München

Korridore für RSV

-  Potenzieller Korridor für eine Radschnellverbindung
-  Potenzieller Korridor für eine Radschnellverbindung (Ergänzung, Verlängerung)



Korridore für RSV



Potenzialanalyse Radschnellverbindungen in München und Umland

Schul- und Hochschulstandorte
Zahl der Schüler und Studierenden 2013/2014

- 50 - 100
- 101 - 500
- 501 - 1000
- 1001 - 2000
- 2001 - 4000
- 4001 - 8000
- > 8000
- IIIIIIII tatsächliche Anzahl

Art der Ausbildungsstätte

- Realschule (R)
- Gymnasium (G)
- FOS / BOS / Berufsschulen / sonstige (B)
- Hochschulen (H)
- geplante Realschule
- geplantes Gymnasium

Erläuterung

● (with Roman numeral) Befinden sich mehrere Ausbildungsstätten im gleichen Gebäude, oder in unmittelbarer Nachbarschaft, addiert sich deren Auszubildendenzahl. Die römische Ziffer gibt an, wie viele Ausbildungsstätten einer Art zusammengefasst sind.

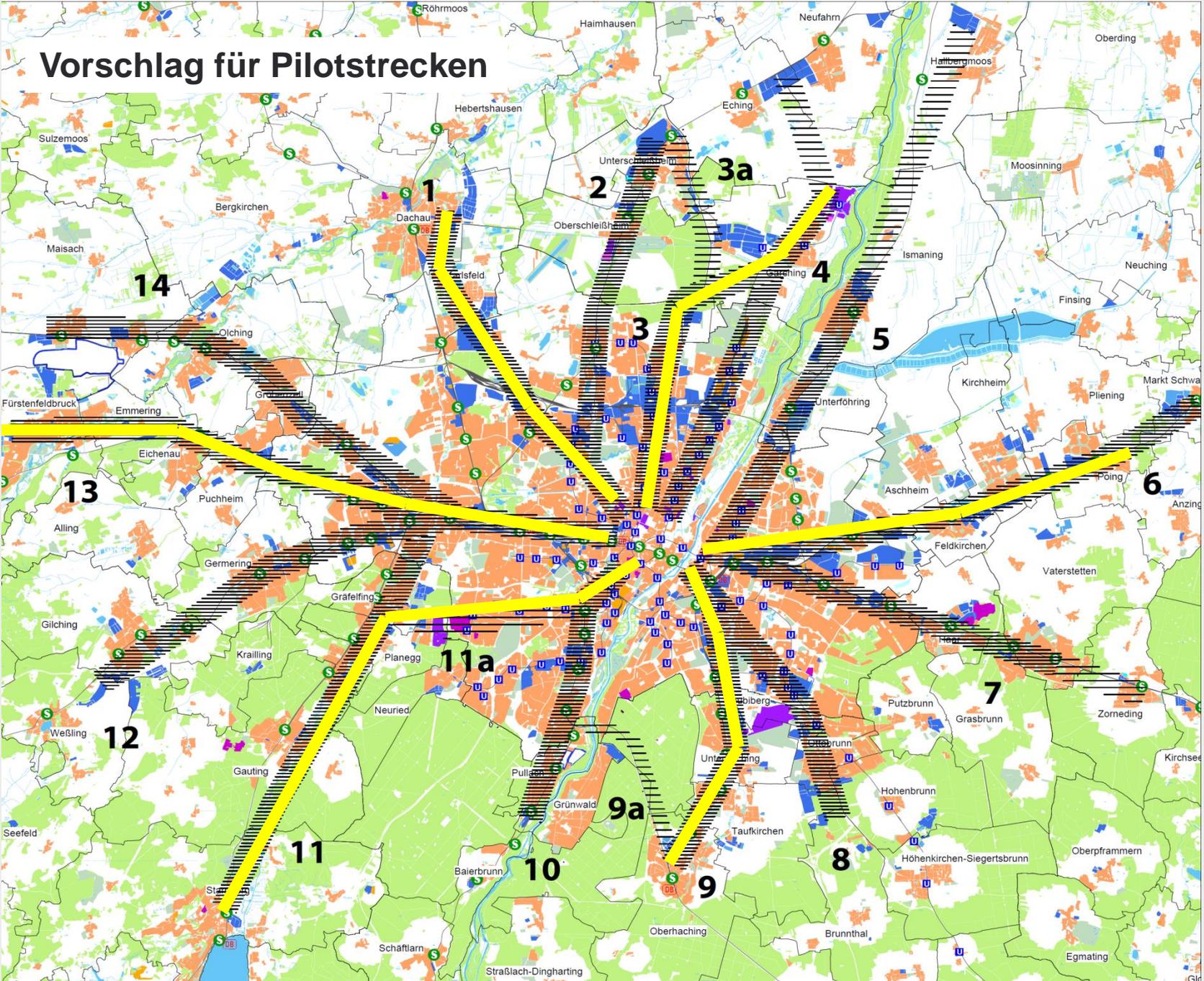
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Angaben der Hochschulen

Planungsverband
Außerer Wirtschaftsraum
München

Auswahl Pilotstrecke(n)

Kriterium	Korridor																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	3a	9a	11a
	Dachau	Unterschleißheim	Garching West	Garching West	Ismaning	Markt Schwaben	Vaterstetten	Taufkirchen	Oberhaching	Pullach	Starnberg	Wessling	Fürstenfeldbruck	Maisach	Unterschleißheim	Grünwald	Martinsried
Länge in km	15	16	17	16	13	21	15	12	13	11	25	22	25	25	6	7	7
Pendlerströme	✓	✓	✓		✓				✓		✓	✓	✓	✓			
Arbeitsplatzschwerpunkte	✓		✓		✓	✓		✓	✓						✓		✓
Hochschulstandorte außerhalb der Innenstadt		✓	✓	✓				(✓)	(✓)		✓	✓	✓	✓			✓
FOS / BOS / Berufsschulen außerhalb der Innenstadt	✓	✓					✓	✓	✓	✓			✓				
Einwohner	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Verbindung Ortschaften	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Verknüpfung SPNV		(✓)	(✓)	✓	✓	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	✓		(✓)	✓
Kommunale Interessenlage	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Vorschlag für Pilotstrecken



Weiteres Vorgehen

Vorstellung der Studie und Abstimmung des weiteren Vorgehens am 16.06.2015 im Rathaus der LH München

Teilnehmer:

- Landräte bzw. Vertreter aus den Landratsämtern (DAH, EBE, FFB, M, STA),
- LH München (Prof. Dr. (I) Merk),
- Oberste Baubehörde

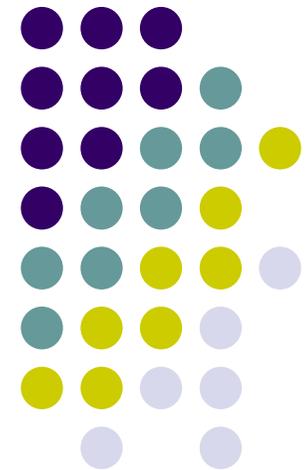
Ergebnis

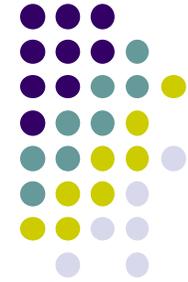
- Machbarkeitsuntersuchung für Pilotkorridor 3 (München – Garching b. München)
- Bearbeitung in zwei Abschnitten: LH München und LK München
- Ziel: Trassenfindung / -bewertung / Maßnahmen

- Musterbeschlussvorlage zur Vorbereitung der Untersuchung der übrigen Korridore

**Staatliches Bauamt Rosenheim
im Auftrag des
Landkreises Ebersberg**

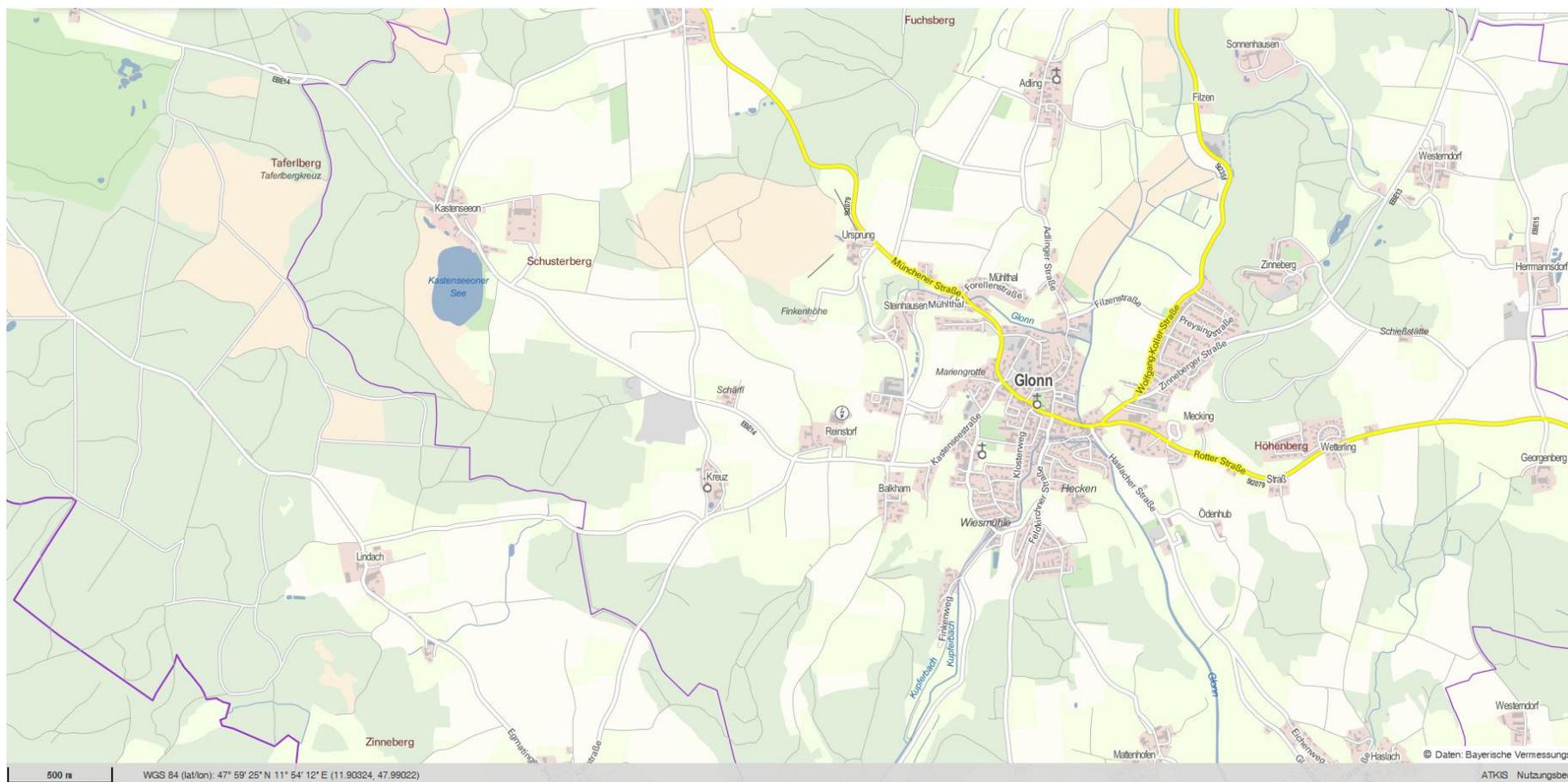
**Regenwasserableitung
für die Ortsdurchfahrt
von Kastenseeon
an der Kreisstraße EBE 14**





Zuerst eine Übersicht über die Lage der Baustelle in Kastenseeon







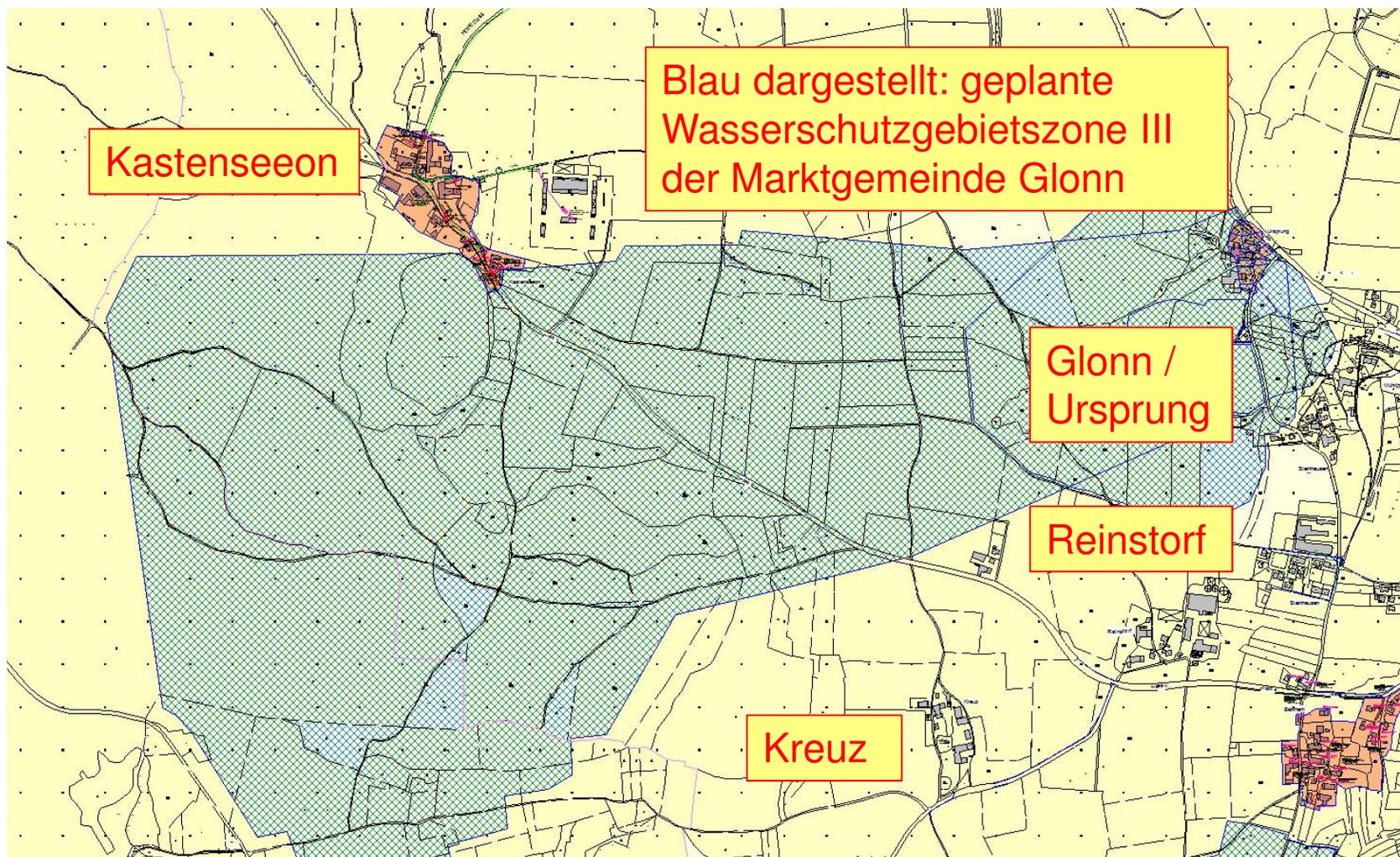
WGS 84 (lat/lon):

© Daten: Bayerisch
Digitales Orthophoto









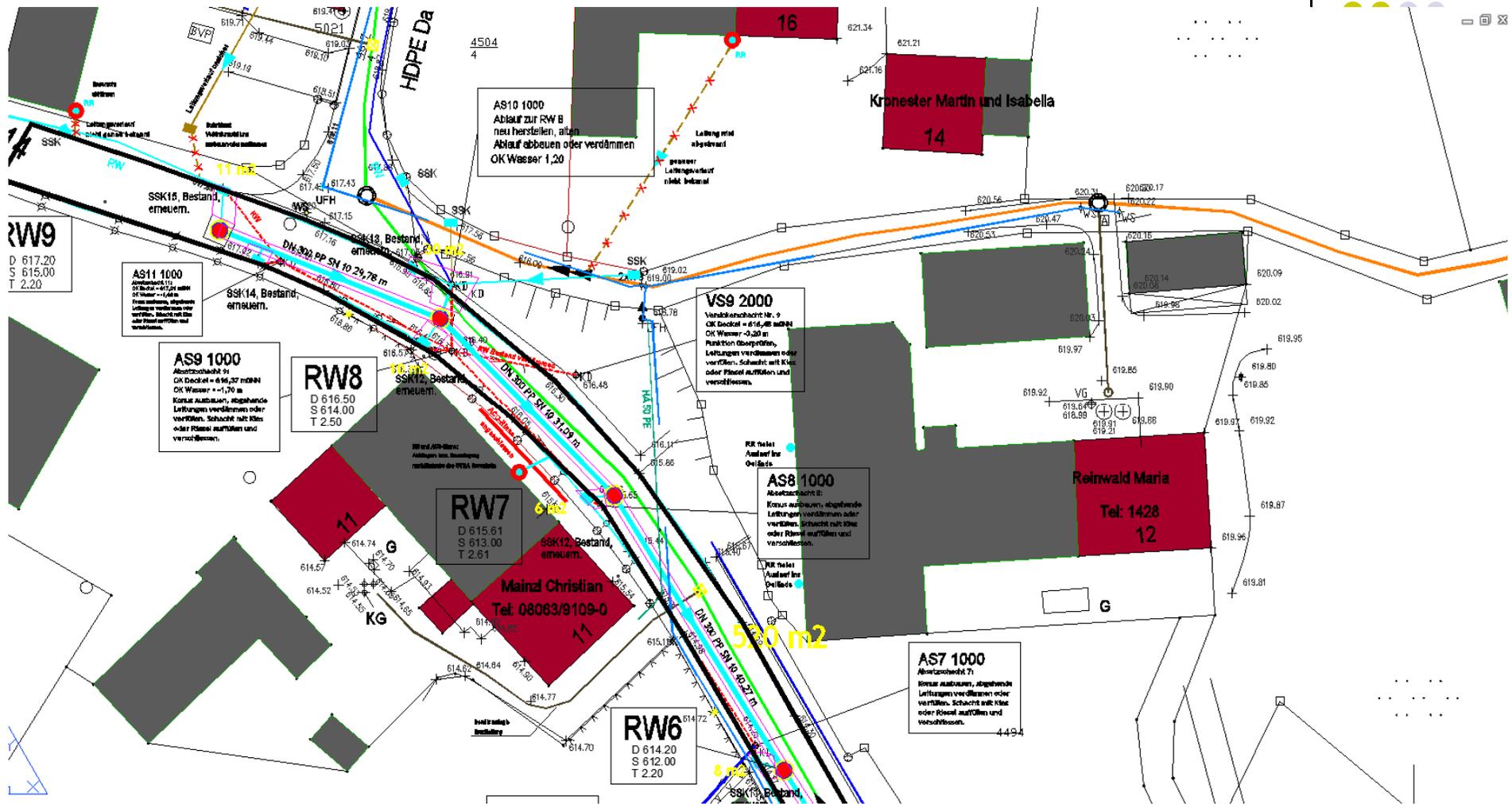


**Nachdem sich die ursprünglich geplante
und die neue Versickeranlage im Bereich der geplanten
Wasserschutzzone III befinden,
muss die Planung nach den
Vorschriften der RiStWag,
der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen
an Straßen in Wasserschutzgebieten,
erstellt werden.**

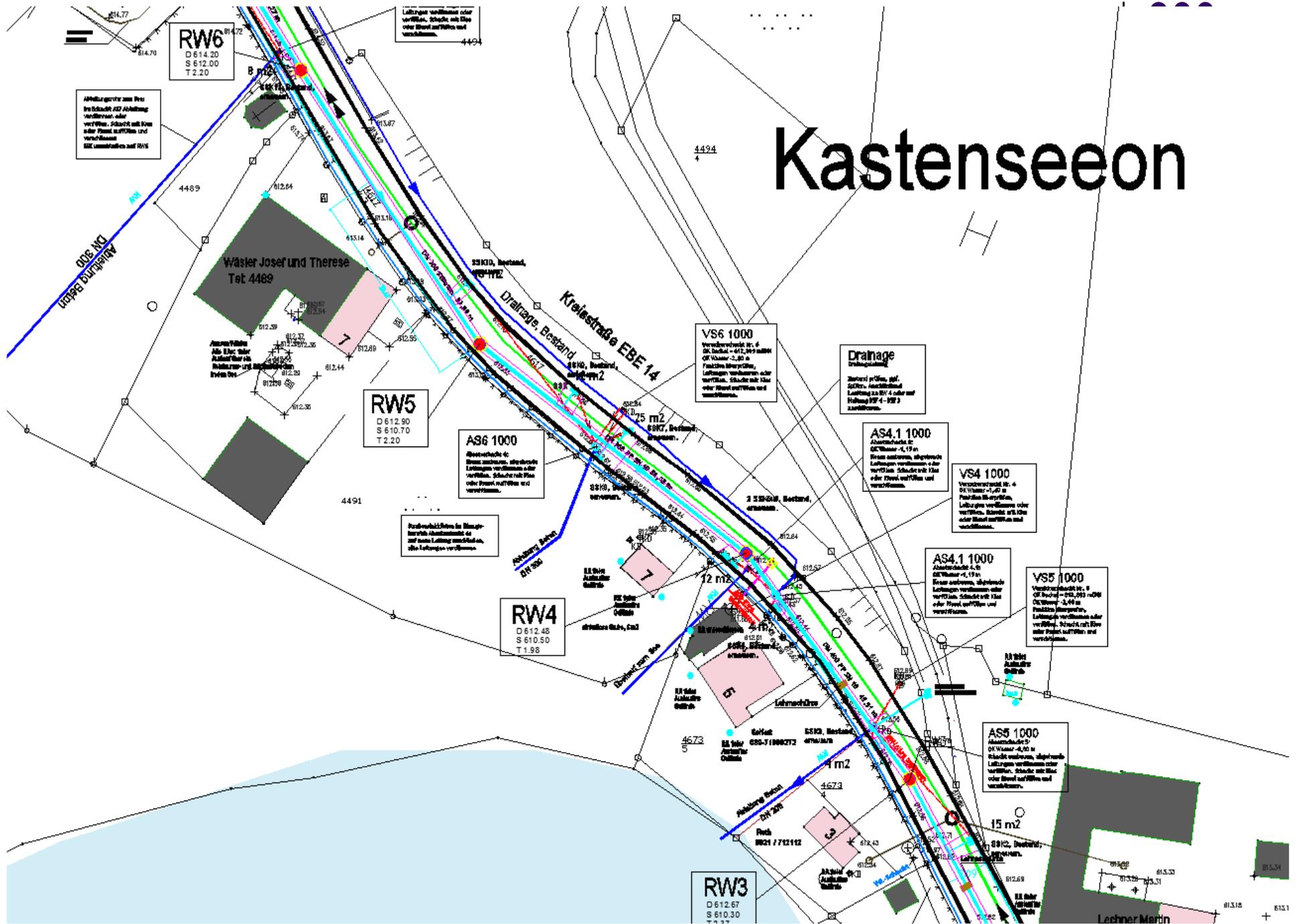


Hier die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2009 und aktualisiert in 2012.

Zunächst ein Gesamtüberblick mit Hilfe des Ausführungsplans.



Kastensee

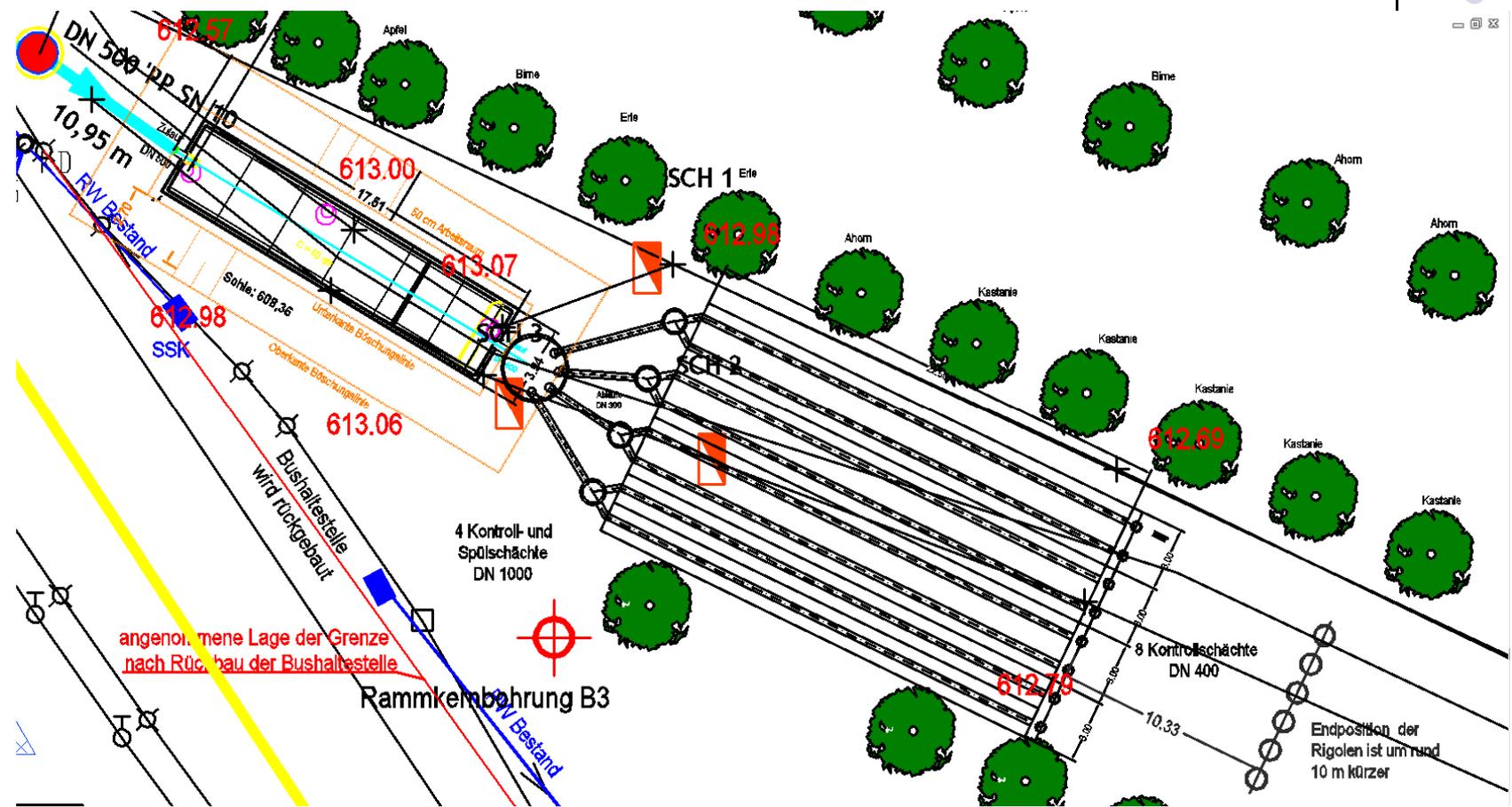


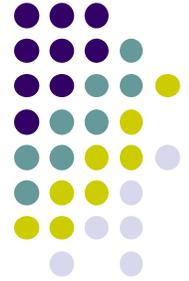


Nachfolgend der Detailplan über die von uns geplante RiStWag-Reinigungsanlage und nachfolgenden Versickerungsrigolen. Dazu Schnitte der Reinigungsanlage.



□ □ □



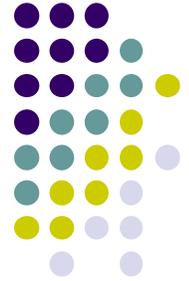


Im Juni 2009 wurden Bohrungen abgeteuft, um sickerfähigem Boden zu finden. Die Ergebnisse waren dürftig, nur an einer Stelle wurde ausreichend sickerfähiger Boden gefunden. Diese Stelle befand sich auf dem im Sommer als Parkplatz für das Strandbad genutzte Grundstück einer Familie in Kastenseeon.









**Hier noch der Sickerschacht, in dem ein Teil
des Straßenwassers aus dem südlich
Bereich auf Höhe des Sees versickert.**



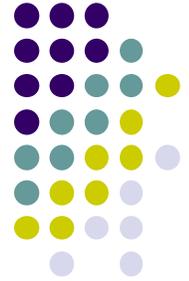


Von 2009 bis 2014 wurde mit der Familie wegen der Erlaubnis, die Sickeranlage zu errichten, verhandelt.

Nachdem die Grundstücksverhandlungen Ende 2014 endgültig gescheitert waren, schied diese Variante aus.

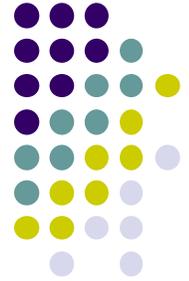
Eine neue Lösung muss gefunden werden. Mögliche Ansätze möchten wir nachfolgend aufzeigen.

Zunächst noch ein Blick auf den Bereich, in dem die Versickeranlage errichtet werden sollte.









Dann der Blick auf die Alternative 1:

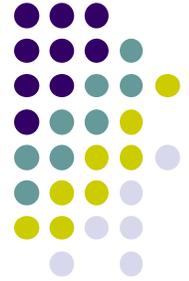
**Erkunden von weiteren, sickerfähigen
Bereichen im Verlauf der Straße Richtung
Glonn.**

**Dazu müssen Baugrunduntersuchungen
beauftragt werden.**





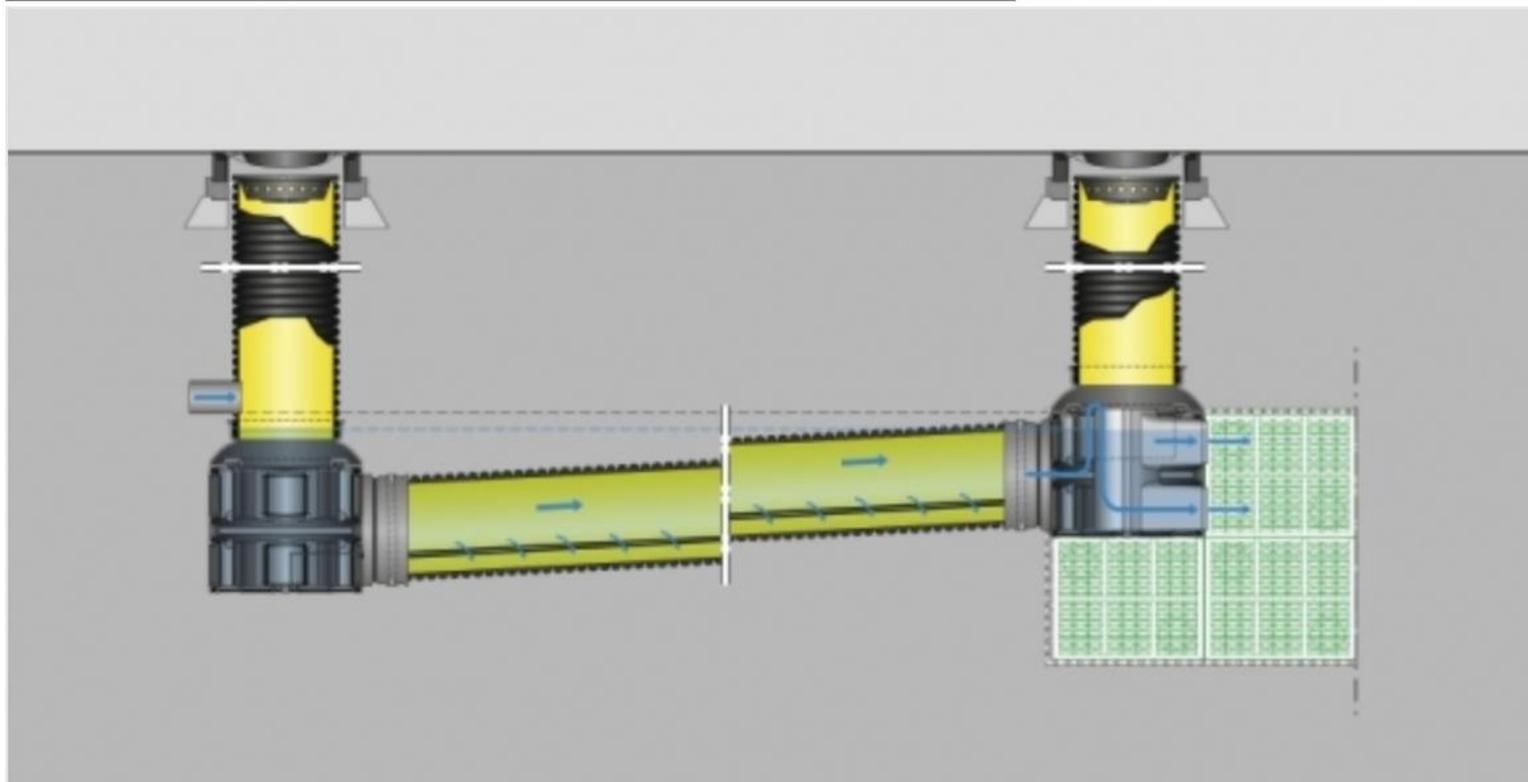




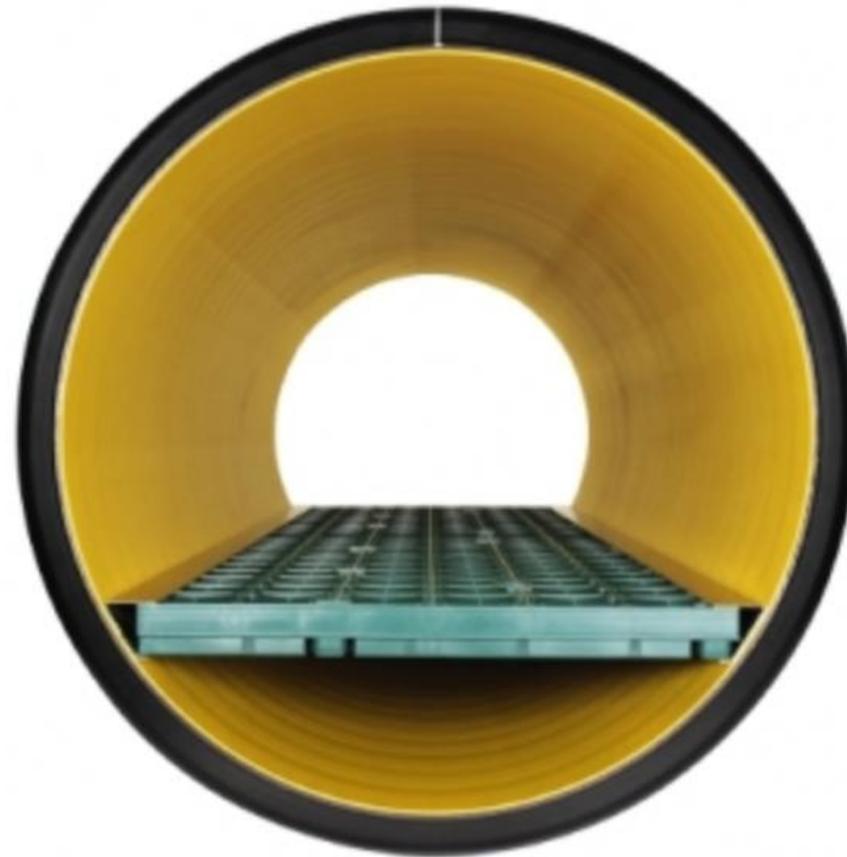
**Vorab:
Reinigung des verschmutzten
Oberflächenwassers z.B. mit Hilfe einer
Sedipipe-Anlage der Firma REHAU oder
gleichwertig.**

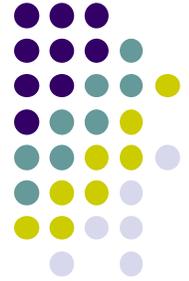


SediPipe® basic



SediPipe® basic





Alternative 2:

Ableitung des Regenwassers aus der Gländemulde und Einleiten in ein Regenrückhalte und –versickerbecken im weiteren Verlauf der Straße Richtung Glonn. Nachfolgend beispielhaft die mögliche Ableitung.

Zuerst jedoch der Blick auf die Fläche östlich des Sees und südlich der Kreisstraße: dort steht nach Starkregen immer wieder Wasser in der Mulde.





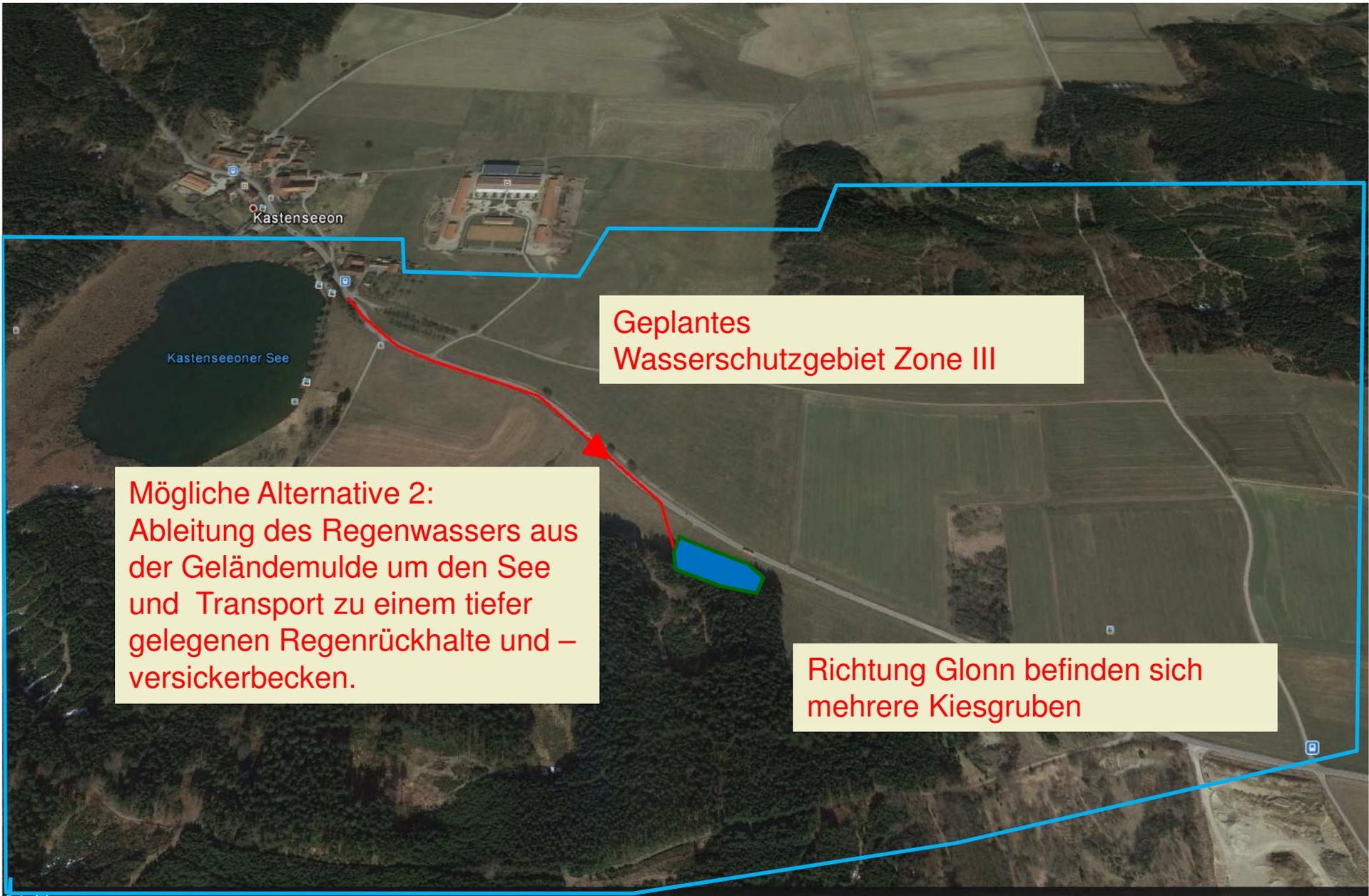








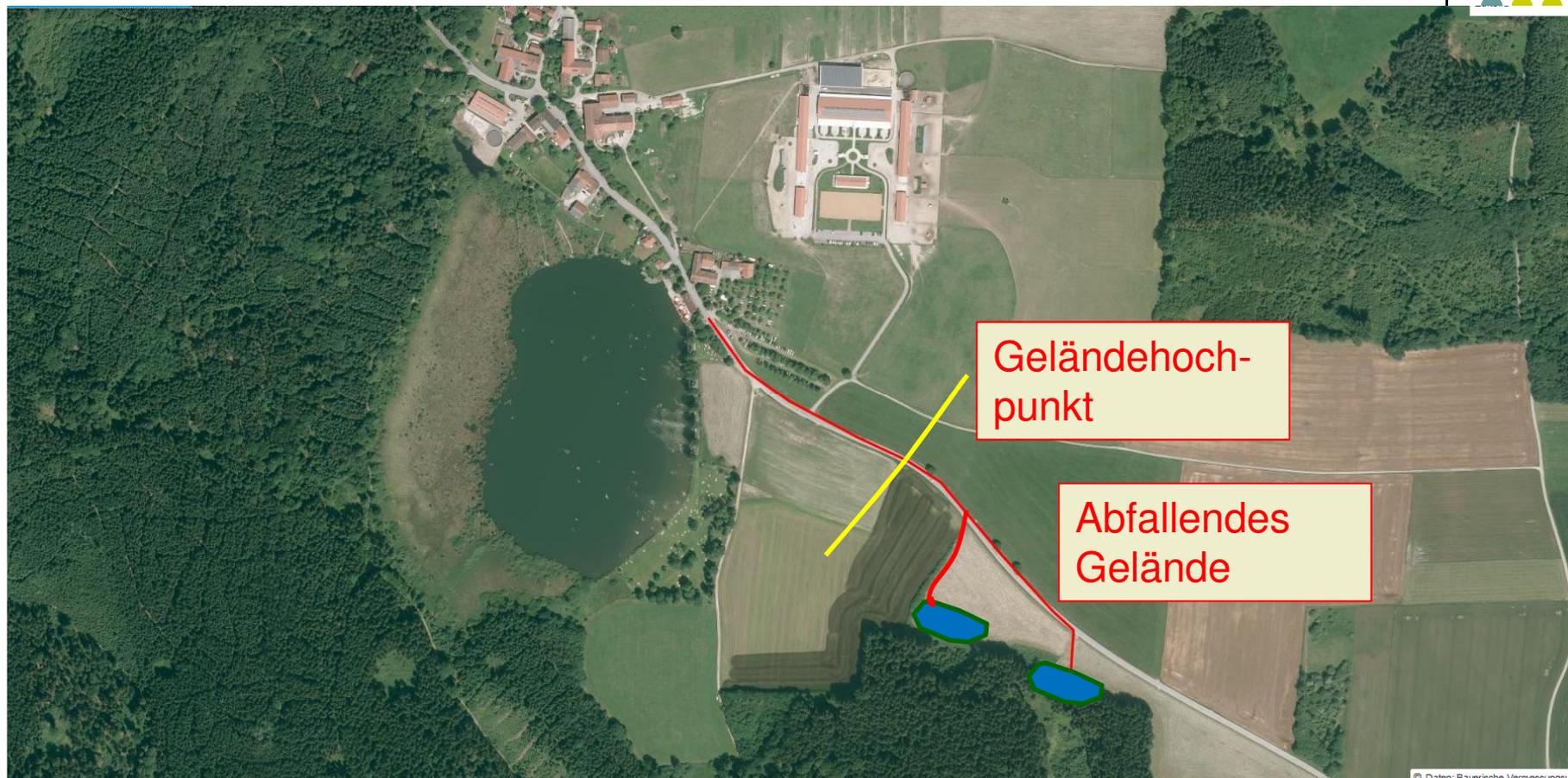
01/07/2015 11:31



Mögliche Alternative 2:
Ableitung des Regenwassers aus
der Geländemulde um den See
und Transport zu einem tiefer
gelegenen Regenrückhalte und –
versickerbecken.

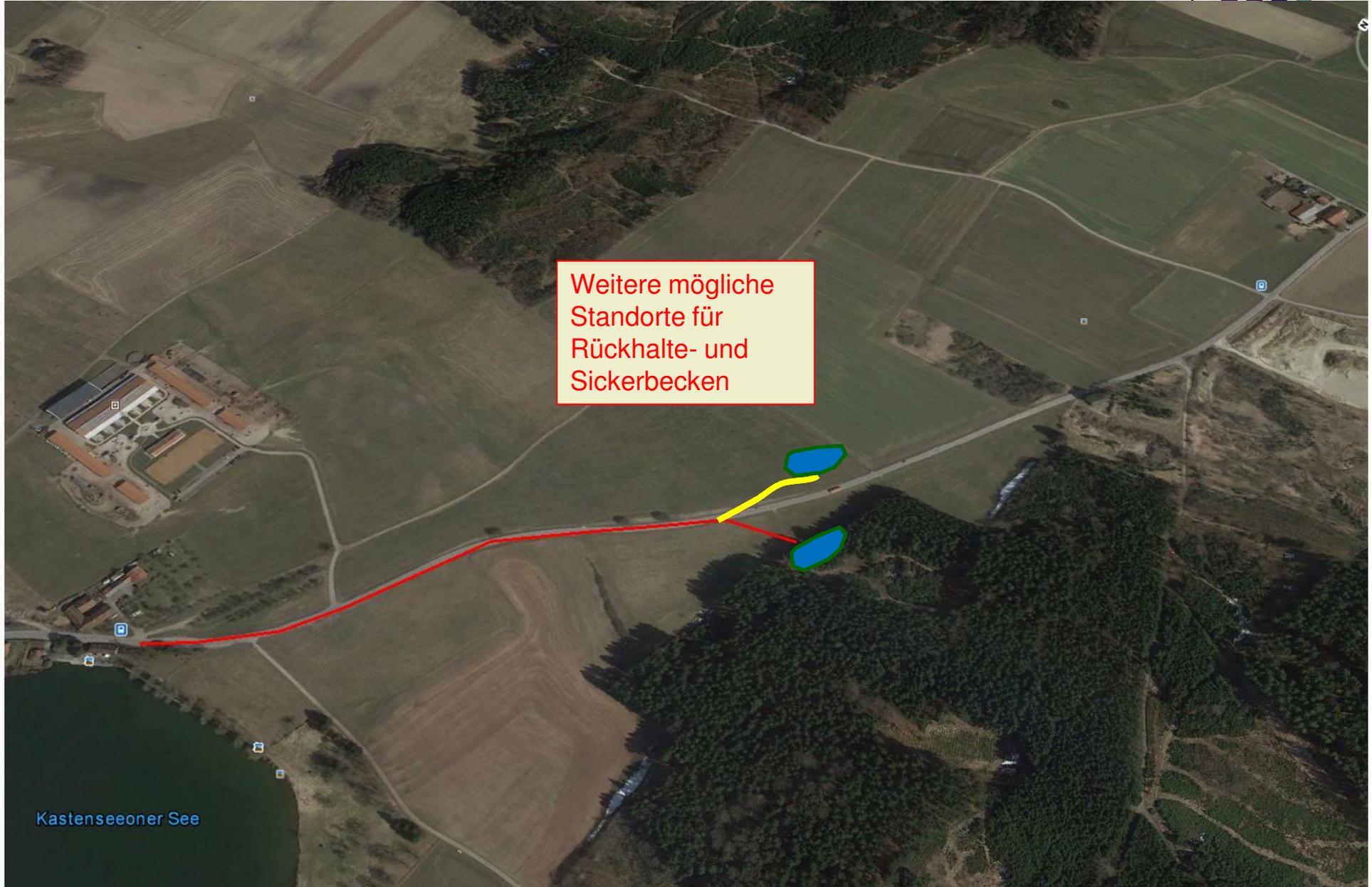
Geplantes
Wasserschutzgebiet Zone III

Richtung Glonn befinden sich
mehrere Kiesgruben



Geländehochpunkt

Abfallendes Gelände

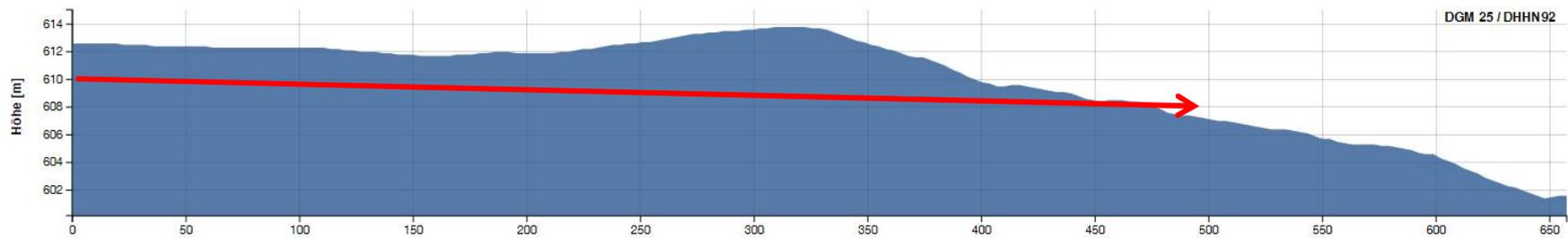


Weitere mögliche
Standorte für
Rückhalte- und
Sickerbecken

Kastenseener See



Hier der Geländeschnitt im Verlauf des Kanals entlang der Kr EBE 14 Richtung Glonn und zu möglichen Sickerbecken.

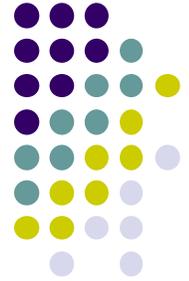




**Länge der Ableitung rund 500 – 700 Meter.
Kanaldurchmesser 400 mm.**

**Verlegen mit minimalem Gefälle von ca.
1:300 bis 1:400, das sind 3,33 bis 2,5 cm auf
10 m Kanallänge.**

**Verlegetiefe: so flach wie möglich.
Im Geländeschnitt sind bei der Überwindung
des Hochpunkts rund 5,0 Meter Kanaltiefe
abzulesen auf eine Länge von rund
150 Metern.**



Weitere Schritte:

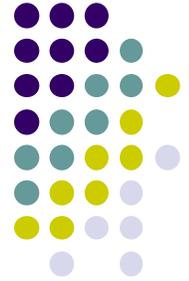
1. Entscheidung darüber, ob im Bereich der Straße versickerungsfähiger Boden gesucht werden soll. Erst Baugrunduntersuchungen bringen die Entscheidungsgrundlage, ob das Oberflächenwasser nahe am See versickert werden kann oder nicht.



Weitere Schritte:

2. Parallel: aufsuchen von geeigneten Grundstücken und Aufnehmen von Grundstücksverhandlungen.

3. Auf den eventuell zur Verfügung stehenden Privatgrundstücken, die für den Bau eines Sickerbeckens geeignet wären: Durchführen von Baugrunduntersuchungen.



Weitere Schritte:

4. Lage- und Bestandsvermessung der Straße und der Seitenflächen entlang einer möglichen Ableitung und im Bereich von in Frage kommenden Grundstücken im Verlauf der Straße Richtung Glonn.



Weitere Schritte:

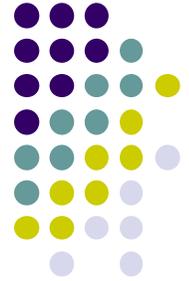
5. Je nach Verlauf der Baugrunduntersuchungen und der Vorberhandlungen mit den Eigentümer von in Frage kommenden Grundstücken: Planung und Kostenschätzung

6. Beauftragung unseres Büros mit den weiteren Planungsschritten.



Kurzer Hinweis zu den Kosten:

Die Berechnung aus dem Jahr 2009 hatte Kosten in Höhe von rund brutto 400.000,00 ergeben. Mit einer Kostensteigerung von 20% – 25% seither lägen die Kosten bei brutto rund EUR 500.000,00.



Eine Aussage zu den Kosten der Alternativen zu treffen, macht nach unserem Dafürhalten erst Sinn nach den ersten Entscheidungen bzw. Untersuchungen oder den ersten Verhandlungen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



**Ingenieurplanung
Erschließungsplanung - Tiefbau - Straßenbau
Ingenieurvermessung
Geographische Informationssysteme**

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Univ.

Josef F. GRUBER-BUCHECKER

**Münchener Straße 14
85560 Ebersberg
Tel.: 08092 / 85 07 95 - 0**

Anlage 1 zum Beschluss; ULV 23.07.2015 TOP 6 Ö

Straßenbau 2015 bis 2019

Investitionen im Straßenbau

Stand: 12.6.15_{vor ULV}

KST 910

	Maßnahme nicht förderfähig
	Maßnahme (voraussichtlich) förderfähig
	Neu im Straßenbauprogramm

Maßnahme		Art	Budget	StrB-Prog.	P 2017	P 2018	P 2019	VE 2017	VE 2018	VE 2019		
FINANZPLANUNG - AUSGABEN			2015	2016								
910	- 0001	Kleinflächenprogramm	Bau	P	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0
910	- 0001	Kleinmaßn. zur Erh. der Verkehrssicherh.	Bau	P	0	75.000	0	0	0	0	0	0
910	- 0001	Kleingeräte	Beschaff	P	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0
910	- 0003	Geräteträger	Beschaff	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910	- 0004	Absaugmähgerät	Beschaff	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910	- 0004	Randstreifenmäher	Beschaff	F	0	35.000	42.000	0	0	0	0	0
910	- 0005	Streuautomat	Beschaff	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910	- 0005	Schneepflug	Beschaff	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910	- 0006	LKW/Stramotfahrzeug	Beschaff	F	35.000	0	35.000	35.000	35.000	0	0	0
910	- 0011	Soletank	Beschaff	A	0	0	0	0	0	0	0	0
910	- 01 - 013	Deckensanierung in der OD Poing	Bau	F	150.000	0	0	0	0	0	0	0
910	- 01 - 010	Pumpenhaus Poing	Bau	F	17.000	17.000	0	0	0	0	0	0
910	- 04 - 002	G+R-Weg Weißenfeld Wolfesing	Bau	W	0	0	0	0	0	0	0	0
910	- 04 - 002		GrErw	W	0	0	30.000	30.000	30.000	0	0	0
910	- 04 - 004 W	Ortsumgehungen Weißenfeld+Parsdorf	Bau	W	0	0	100.000	300.000	250.000	80.000	240.000	200.000
910	- 04 - 004 W	Weißenfeld Süd + Nord	BauNK	W	0	0	20.000	20.000	20.000	0	0	0
910	- 04 - 004 W		GrErw	W	0	0	200.000	200.000	200.000	160.000	160.000	160.000
910	- 04 - 004 W		ökol.A	W	0	0	30.000	0	0	0	0	0
910	- 04 - 006	Ortsumgehungen Weißenfeld+Parsdorf	Bau	F	499.000	0	0	0	0	0	0	0
910	- 04 - 006	Kreuzungsumbau BAB94Nord	BauNK	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910	- 04 - 006		ökol.A	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910	- 04 - NEU	Beleuchtung in der Unterführung A99	Bau	W	45.000	50.000	0	0	0	0	0	0
910	- 05 - 003	Deckenbau Neufarner Berg	Bau	A	330.000	0	0	0	0	0	0	0
910	- 06 - 002	Verlegung EBE 6 + Einmündung in B-12	Bau	A	40.000	0	0	0	0	0	0	0
910	- 06 - 002		BauNK	A	10.000	0	0	0	0	0	0	0
910	- 06 - 002		GrErw	A	5.000	0	0	0	0	0	0	0
910	- 06 - 003	Radweg von EBE 20 bis EBE "6alt"	Bau	F	105.000	105.000	90.000	0	0	70.000	0	0
910	- 06 - 003		BauNK	F	15.000	15.000	10.000	0	0	0	0	0
910	- 06 - 003		GrErw	F	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0	0
910	- 06 - 004	Radwegunterführung bei Birkach	Bau	A	40.000	0	0	0	0	0	0	0
910	- 06 - 004		BauNK	A	10.000	0	0	0	0	0	0	0
910	- 06 - 004		GrErw	A	5.000	0	0	0	0	0	0	0

910 - 08 - 004	Umbau der Kreuzung	Bau	F	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 004	EBE 08 / ST2089	BauNK	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 004		GrErw	F	0	0	0	0	0	0	0	0
910 - 08 - 007	Ausbau. zw. Nettelk. und St2089	Bau	F	25.000	25.000	175.000	150.000	100.000	140.000	120.000	80.000
		GrErw	F	55.000	55.000	0	0	0	0	0	0
910 - 09 - 007	Ausbau zwischen Haging + Jakobneuh.	Bau	F	0	0	25.000	300.000	300.000	0	240.000	240.000
910 - 09 - 007	Abschnitt Schaurach - Jakobneuharting	BauNK	F	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	0
910 - 09 - 007		GrErw	F	0	0	20.000	40.000	40.000	0	0	0
910 - 09 - 006	Deckenbau Grafing Rotter Str.	Bau	W	45.000	0	0	0	0	0	0	0
910 - 09 - NEU	Deckenbau zw. Schaurach und Jakobneuharti	Bau	N		50.000	0	0	0	0	0	0
910 - 13 - NEU	W Deckenbau Glonn - Bruck	Bau	N		0	820.000	0	0	660.000	0	0
910 - 14 - 006	Radweg Neuorthofen -Lkrs.Grenze	Bau	A	5.000	0	0	0	0	0	0	0
910 - 14 - 006		GrErw	A	5.000	0	0	0	0	0	0	0
910 - 14 - 007	Straßenentwässerung OD Kastensee	Bau	W	150.000	150.000	200.000	50.000	0	160.000	0	0
910 - 14 - NEU	Deckenbau östl. Egmatting	Bau	N		160.000	0	0	0	0	0	0
910 - 14 - NEU	Deckenbau Egmatting - Neuorthofen	Bau	N		200.000	0	0	0	0	0	0
910 - 14 - 009	Deckenbau OD Kastenseeon	Bau	W	0	0	80.000	0	0	60.000	0	0
910 - 14 - 010	Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstr.	Bau	W	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0
910 - 15 - 001	Querungshilfe in Hermannsdorf	Bau	W	0	13.000	0	0	0	0	0	0
910 - 15 - NEU	Deckenbau Deckenbau Antholing - Lkr. Grenz	Bau	N		585.000	0	0	0	0	0	0
910 - 15 - NEU	Deckenbau Kulbing – St 2079	Bau	N		325.000	0	0	0	0	0	0
910 - 18 - 004	Ausbau Mkt.Schwaben - bis FTO	Bau	F	115.000	115.000	360.000	360.000	250.000	290.000	290.000	200.000
910 - 18 - 004		GrErw	F	30.000	50.000	15.000	0	0	0	0	0
910 - 20 - 009	Abersdorf-EBE6, Deckenverstärkung	Bau	F	0	0	150.000	0	0	120.000	0	0
910 - 20 - NEU	G+R-Weg nördl. Frauenneuharting	Bau	F	0	30.000	70.000	0	0	60.000	0	0
910 - V	W verschiedene ZEB - Maßnahmen ('18-'20)	Bau	N		0	0	650.000	650.000	0	520.000	520.000
910 - 0007	LZA	Bau	P	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0
	SUMME Ausg.			1.956.000	2.275.000	2.587.000	2.220.000	1.950.000	1.800.000	1.570.000	1.400.000
	SUMME Einn.			-502.000	-362.000	-130.000	-375.000	-170.000			
	SUMME			1.454.000	1.913.000	2.457.000	1.845.000	1.780.000			

Pauschalansatz	P	150.000	75.000	75.000	75.000
Fortführungsmaßnahmen	F	567.000	1.032.000	895.000	725.000
Abwicklung /baul. abgeschlossen	A	0	0	0	0
Wiederveranschl. nicht beg. Maßn.	W	238.000	660.000	600.000	500.000
Neue Maßnahme	N	1.320.000	820.000	650.000	650.000

Bau und Baunebenkosten	Bau + BauNK	2.095.000	2.175.000	1.905.000	1.635.000
Grunderwerb + ökol.Ausgleich	GrErw + ökol.A.	135.000	325.000	270.000	270.000
Beschaffung	Beschaff	45.000	87.000	45.000	45.000

Maßnahmen der Warteliste		0	1.170.000	1.170.000	1.120.000
---------------------------------	--	----------	------------------	------------------	------------------

FINANZPLANUNG - EINNAHMEN

				Ab / SoPo	Ab / SoPo			
910	01 - 005	G+R-Weg Anzing-Poing, BA 1+2	GVFG	A	0	0	0	0
910	01 - 007	G+R-Weg Anzing-Poing, BA 4+5	GVFG	A	0	0	0	0
910	04 - NEU	Kreuzungsumbau BAB94Nord	GVFG	F	112.000	112.000	0	0
910	06 - 002	Verlegung EBE 6 + Einmündung in B-12	GVFG	F	150.000	150.000	0	0
910	06 - 003	Radweg von EBE 20 bis EBE "6alt"	GVFG	F	0	0	50.000	25.000
910	06 - 004	Radwegunterführung bei Birkach	GVFG	F	100.000	100.000	0	0
910	08 - 001	Brückensanierung Grafing Bf	GVFG	W	0	0	0	0
910	08 - 002	Ausbau EBE 8	GVFG	W	0	0	0	0
910	08 - 004	Ausbau zwischen Nettelkofen und St2089	GVFG	N	0	0	0	0
910	08 - 005	Ausbau OD Nettelkofen	GVFG	F	140.000	0	0	0
910	09 - 003	Ausbau zwischen Haging + Jakobneuh.	GVFG	W	0	0	0	0
910	18 - 004	Ausbau Mkt.Schwaben - Lkrs.Grenze	GVFG	W	0	0	0	0
910	18 - 004	Ausbau Mkt.Schwaben - Lkrs.Grenze	GVFG	W	0	0	80.000	350.000
910	20 - 006	Nachrüstung Bahnübergang Tulling	GVFG	F	0	0	0	0
910	20 - 008	G+R-Weg Jakobneuharting Frauenneuhartin	GVFG	F	0	0	0	0
					502.000	362.000	130.000	375.000